

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **14. April 2011, 16.00 – 21.00 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Robert Odermatt**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 324

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder**
4 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Heer Susanne**
- **Mathis Oskar (abwesend 16.25 – 18.50 Uhr)**
- **Meyer René**
- **Scammacca Albisser Miriam**

Traktandenliste

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes Seite 3
2. Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes der Geschäftsprüfungskommission Seite 3
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission Seite 4
4. Ersatzwahl von 2 Urnenbüromitgliedern Seite 4
5. Bericht und Antrag Nr. 1440 Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof;
2. Lesung Seite 5
7. Fragestunde Seite 17
6. Bericht und Antrag Nr. 1447 Sanierung Abwasserpumpwerke Seite 24
8. Bericht und Antrag Nr. 1445 Bauabrechnung Sanierung Schwimmhalle Spitz Seite 27
9. Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Seite 29
 - a) Provisorische Einführung Audio-Protokollierung (Anhang 2)
 - b) Art. 74 Motionen
 - c) Art. 76 Interpellationen
10. Dringliche Motion Nr. 267/2011 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw Seite 32

Sprecher/in

Robert Odermatt
(SVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Gratulationen

Ich danke allen ganz herzlich, die sich als Kandidatin oder als Kandidat bei den Kantonsratswahlen zur Verfügung gestellt haben. Denen, die nicht gewählt worden sind empfehle ich, sich über die gewonnene Zeit, die sie anderweitig geniessen können, zu freuen. Den Gewählten möchte ich ganz herzlich gratulieren und ihnen viel Freude an den vielseitigen Aufgaben eines Kantonsrates wünschen.

Als Einwohnerratspräsident durfte ich seit der letzten Sitzung 53 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

Ich durfte den Rat an folgenden Anlässen vertreten:

- Kadertagung der Gemeinde Horw
- Generalversammlung des Quartiervereins Winkel
- Sportlerehrung der Gemeinde Horw, an der auch zwei Töchter von Ruth Strässle geehrt wurden. Ich gratuliere Frau Strässle zu dem Erfolg, zu dem sie sicher beigetragen hat.

Einbürgerungen

An ihren Sitzungen vom 21. Februar und 28. März 2011 hat unsere Bürgerrechtsdelegation zwölf Personen das Horwer Bürgerrecht zugesichert, und zwar sechs Personen aus Deutschland, zwei Jugendlichen aus Sri Lanka, einem Paar aus Deutschland und einem Paar mit deutscher bzw. äthiopischer Abstammung.

Protokoll

Gegen die Protokolle Nrn. 322 und 323 der Sitzungen vom 20. Januar und 17. Februar 2011 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

3. März 2011: Postulat Nr. 623/2011 von Roger Jenni, FDP: Koordination des Individualverkehrs in Luzern und Agglomeration
14. April 2011: Dringliche Motion Nr. 267/2011 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1441, Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld, in Rechtskraft erwachsen.

Rücktritte

Zwei Personen haben ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat angekündigt, ich werde am Schluss der Sitzung noch einmal darauf zurückkommen.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Als neues Ratsmitglied wird Jörg Conrad, SVP, vereidigt. Er tritt die Nachfolge von Markus Bachmann, SVP, an.

Robert Odermatt
(SVP)

Dringliche Motion Nr. 267/2011 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw

Die Dringlichkeit ergibt sich dadurch, da einiges – siehe 1. Abschnitt der Motion – in Planung ist. So müssen verschiedene Punkte geklärt werden, wie z.B. Alterswohnungen im Gebiet "Horw Zentrum Plus" oder die Strategie inkl. Konditionen des Baulandes, welches im Baurecht abgegeben werden soll.

Urs Rölli (FDP)

Eine umfassende Strategie bezüglich Immobilienbewirtschaftung der Gemeinde Horw vereinfacht auch die Geschäfte, welche dem Einwohnerrat vorgelegt werden müssen. Wir haben in den letzten zwei Jahren immer wieder über solche Themen diskutiert und es sind immer wieder die gleichen Fragen gestellt worden. Aus dem Gesichtspunkt erachte ich es als dringlich, dass die Motion vom Gemeinderat entgegengenommen wird.

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

2. Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen die SVP-Fraktion Frau Astrid David Müller vor.

Roland Bühlmann
(SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt ist mit 27 Stimmen Frau Astrid David Müller.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Jörg Conrad als Mitglied und Herrn Urs Hediger als Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission vor.

Roland Bühlmann
(SVP)

Wir sind erfreut, dass die SVP einen Mann der CVP vorschlägt. Uns hat nicht der Wahlvorschlag gestört, sondern die Art und Weise, wie er zustande gekommen ist. Relativ früh wurde mit Urs Hediger pro forma Kontakt aufgenommen, ob er das Präsidium übernehmen würde. Dann hat er lange Zeit nichts gehört und nicht gewusst, woran er ist. Über mehrere Wege ist uns dann zu Ohren gekommen, dass Urs Hediger das Amt übernehmen soll. Die SVP ist ja eigentlich dafür bekannt, dass sie strikt, klar und offen ihre Voten publiziert, hier hat uns aber die Transparenz gefehlt.

Jürg Luthiger (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	28
Absolutes Mehr	15

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission ist Jörg Conrad mit 21 Stimmen.

Gewählt als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission ist Urs Hediger mit 26 Stimmen.

4. Ersatzwahl von 2 Urnenbüromitgliedern

Von der SVP sind zwei Urnenbüroposten neu zu besetzen. Vorgeschlagen werden Herr Reto Eberhard, Spitzberglistrasse 4, und Frau Arlette Kehrli, Altsagenring 7.

Robert Odermatt
(SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Reto Eberhard mit 25 Stimmen und Arlette Kehrli mit 26 Stimmen. Vereinzelte erhielten 1 Stimme.

5. Bericht und Antrag Nr. 1440 Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof, 2. Lesung

Es findet kein eigentliches Eintreten statt. Bei Punkt 3 des Zusatzberichts, Vorschlag zum neuen Art. 33, Energieartikel, und Punkt 5, Parkplatzzahl, gebe ich das Wort jeweils zuerst den Kommissionspräsidenten.

Robert Odermatt
(SVP)

Planungsbericht zum Bebauungsplan vom 9. Dezember 2010

Keine Wortmeldungen

Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw

(Entwurf Vorschriften vom 8. März 2010, korr. 23. November 2010)

Art. 14 Baufeld G

Wir haben bereits an der letzten Sitzung das Thema betr. preisgünstigem Wohnraum gebracht. Es gab eine Abstimmung und es wurde auch eine Erklärung in den Zusatzbericht des Gemeinderates aufgenommen. Wir möchten an dem Antrag festhalten, Art. 14 mit einem Abs. 6 zu ergänzen, dass im Baufeld G preisgünstiger Wohnraum erstellt werden soll. Der Antrag auf Bemerkung lautet wie folgt: "Es soll preisgünstiger Wohnraum erstellt werden. Die höchstzulässigen Mietzinse sind vom Gemeinderat in Absprache mit der Bauherrschaft in einer Verordnung festzulegen."

Jörg Stalder (L20)

Der Antrag von Jörg Stalder bedeutet, dass wir eine Verordnung machen sollen, obwohl Sie über einen Baurechtsvertrag viel mehr steuern könnten. Von daher haben Sie auch die Freiheit, die Sie brauchen. Mit dem Bebauungsplan setzen wir die anderen Massstäbe für die Baufelder, die mit Mieten überhaupt nichts zu tun haben. Es ist also nicht das richtige Instrument und Sie werden später Gelegenheit haben, mit dem richtigen Instrument zu steuern.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich halte es auch für falsch, wenn das Reglement überladen wird und man jetzt alles Mögliche regulieren will. Hier müssen Bauvorschriften und nicht das Soziale reguliert werden.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Jörg Stalder: "Es soll preisgünstiger Wohnraum erstellt werden. Die höchstzulässigen Mietzinse sind vom Gemeinderat in Absprache mit der Bauherrschaft in einer Verordnung festzulegen."

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 5:20 Stimmen abgelehnt.

Art. 28 Parkierung

Ich stelle folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Fahrtenzahlen gemäss Entwicklungsrichtplan ESP Schlund, wie sie im Art. 29 definiert sind, gelten als verbindlich. Zwischen der Anzahl Parkplätze und der Anzahl Fahrten gibt es hingegen keinen kausalen linearen Zusammenhang. Insbesondere können gerade auch zu wenig Parkplätze zu Mehrverkehr führen. Die im Planungsbericht zum Bebauungsplan erwähnte Zielvorgabe einer Reduktion der Parkplatzzahl auf maximal 60 % des Normbedarfs gemäss VSS-Norm 640 281 ist zu hinterfragen. Die Parkplatzzahl ist grosszügiger zu handhaben."

Thomas Zemp (CVP)

Es ist tatsächlich so, dass wir in dem Bebauungsplan nicht beschliessen, wie viele Parkplätze es gibt, es ist aber auch so, dass in den begleitenden Unterlagen, die orientierenden Charakter haben, Aussagen stehen, zum Teil widersprüchliche Aussagen, wo man einfach von den 60 % ausgeht. Es ist nicht einfach per se gegeben, dass 60 % die richtige Zahl für eine Reduktion des Normbedarfs an Parkplätzen ist. Das muss man kritisch hinterfragen und das werden wir im Rahmen der Behandlung des Parkplatzreglementes auch machen. Trotzdem bin ich sicher, dass man so eine Bemerkung überweisen sollte, damit es am Schluss nicht heisst, es habe ja in den orientierenden Unterlagen gestanden und darum werde es auch so gemacht. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Die Kommissionspräsidenten werden zum Zusatzbericht und auch zu dem Punkt noch kurz Stellung nehmen. Ich schlage vor, dass wir nach der Diskussion auf Ihre Bemerkung zurückkommen. Herr Zemp, sind Sie damit einverstanden?

Robert Odermatt
(SVP)

Ja, damit bin ich einverstanden.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 33 Ökologische Nachhaltigkeit

Im gleichen Zusammenhang auch die Frage zum Art. 33. Im Reglement ist noch die alte Variante. Würden wir die Diskussion bei der Behandlung des Zusatzberichtes führen?

Markus Bider (CVP)

Ich würde das vernünftig finden.

Robert Odermatt
(SVP)

Art. 30 Fuss- und Radwegrecht

Ich stelle folgenden Antrag: "Der im Plan eingezeichnete Fuss- und Radweg entlang der Baubereiche M3, M4, M5 und M8 ist aus dem Plan zu streichen."

Thomas Zemp (CVP)

Aus meiner Sicht ist die Linienführung und die Sicherung eines öffentlichen Wegrechtes mitten durch das Quartier willkürlich und ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatsphäre und in das Privatrecht. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Quartier fuss- und radwegmässig gut erschlossen wird und dass diese Wege auch frei zugänglich sein werden, mindestens solange keine Probleme entstehen. Genau so, wie das auch in anderen Quartieren der Fall ist. Und wenn einmal Probleme entstehen, wie sie beispielsweise entlang der Route von der Bushaltestelle Waldegg bis zum ehemaligen Broadway bestanden, dann muss es das gute Recht des Eigentümers sein einzugreifen, weil genau dann die Gemeinde aus Erfahrung nicht in der Lage ist, Ruhe und Ordnung sicherzustellen. Es wäre überdies auch unverhältnismässig, wenn ein Radweg mitten durch das Quartier führen würde und dieser womöglich noch als Radroute bezeichnet wäre. Es ist richtig, dass man die Durchdringung von Westen nach Osten hat, entlang dem Fliessgewässer, aber den Weg von Norden nach Süden, mitten durch das Quartier, halte ich nicht für nötig.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen. Es ist eine wichtige Eigenschaft von so einem Gebiet, auch für die Attraktivität von so einem Gebiet, dass die Wegverbindungen möglichst grosszügig und vielfältig sind. In der Stirnrüti z.B. musste in einem langjährigen Verfahren eine Wegverbindung nachgebessert werden, von dem man im Bebauungsplan einmal das Gefühl hatte, das sei dann eh keine Sache. Für die Attraktivität der Zentrumszone Bahnhof möchte ich Ihnen unbedingt beliebt machen, an den Wegen, wie eingezeichnet, festzuhalten.

Jörg Stalder (L20)

Wenn man von Attraktivität spricht muss man sich immer fragen, für wen. Nicht attraktiv ist es auf jeden Fall für Landeigentümer oder Investoren. Wir sprechen hier nicht von einer Genossenschaftssiedlung, sondern wir haben private Grundeigentümer, die im Rahmen vom Möglichen, auch wenn eine Gesamtüberbauung geplant ist, über ihr Grundstück verfügen können sollten, auch in Bezug auf die Erschliessung. Schliesslich sind ja ihre Mieter oder allenfalls Eigentümer von dem grossen Wegnetz tangiert und das ist für die Anwohner sicher nicht attraktiv.

Alwin Larcher (SVP)

Dann möchte ich noch etwas zum Votum von Herrn Zemp hinzufügen, und zwar dass das Ganze auch Gegenstand einer Einsprache des Grundeigentümers war, die wir alle dann abgewiesen haben. Jetzt lebt sie wieder auf und unsere Fraktion wird den Antrag von Herrn Zemp unterstützen.

Der ganze Bebauungsplan ist ein Instrument, um einen Stadtteil von Horw zu bauen und genau die Durchlässigkeit wird die Qualität des Quartiers aus machen. Wir haben mit dem ganzen Bebauungsplan und allen Vorschriften darauf reagiert, dass die Intimsphäre, die sie den Mietern bzw. Eigentümern der Baufelder zusprechen wollen, wirklich auch vorhanden sein wird, indem man ab der Hochparterre wohnt, so dass die Fussgänger und allenfalls Radfahrer nicht gerade vor der Stube oder dem Schlafzimmer durchfahren. Die Durchlässigkeit wird nachher auch genutzt werden und in dem Gebiet ist die Qualität, dass man eben nicht ein Gärtli um das Haus herum hat. Das Gebiet wird eine städtische Qualität haben und Sie können z.B. auch in der Neustadt relativ frei durch das Quartier laufen. Wir haben hier die Verbindungen gewählt und Sie sehen, dass es einen Sinn hat, dass z.B. von der Wegmatt her ein Weg von Nord nach Süd und einer von Westen durch das Quartier führt. Es ist sinnvoll, wenn man solche Verbindungen, die ganz sicher gut sind und auch genutzt werden, in solchen Stadtquartieren sichert. Was Jörg Stalder gesagt hat ist richtig, denn wenn man das im Nachgang machen muss, wird es sicher schwieriger. Die Grundeigentümer können mit dem Bebauungsplan so viel mehr machen, dass sie die durchlässigen Wege gut verkraften können, denn mit den Bauten hat man genau darauf reagiert, dass die Leute relativ einfach durch die dichte Siedlung können. Die Durchlässigkeit ist die Qualität des Gebietes. "Gärtlidenken" wäre völlig falsch, sonst hätte man die ganze Entwicklung, die man hier macht, nicht verstanden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, sich den Überlegungen von Frau Bernasconi und Herrn Stalder anzuschliessen. Wir planen etwas Neues und die Grundeigentümer werden die Grundstücke mit höchster Wahrscheinlichkeit sowieso verkaufen, also sind ihre Interessen, so ist jetzt davon auszugehen, primär materieller Natur. In dem Sinn ist es wichtig, dass wir das Gesamtinteresse der Gemeinde in den Vordergrund stellen, wie es auch oft von meinen Kollegen der SVP gesagt wird. In dem Gebiet werden einmal mehrere tausend Leute leben und die, die links und rechts davon wohnen, werden tangiert sein, d.h. die Durchlässigkeit ist wichtig. Meinem Kollegen Thomas Zemp möchte ich nahelegen, wenn er schon von Zäunen spricht, die dann allenfalls kommen würden, dass das das Argument bestätigt, wie wichtig es ist, dort jetzt ein Wegrecht zu etablieren, damit die Allgemeinheit dort durch kann. Es kann ja nicht sein, dass plötzlich jemand auf die Idee kommt, einen Zaun um so eine grosse Siedlung zu bauen. Die Argumentation zeigt mir, dass es wichtig ist, den Weg beizubehalten.

Markus Bider (CVP)

Für mich ist nachvollziehbar, was das Interesse von Frau Bernasconi und Herrn Stalder ist. Das hat eine gewisse Berechtigung, aber mein Einwand geht in eine andere Richtung. Es ist nicht der Fussweg, der mich stört, sondern es ist der Radweg. Wir werden dort ein dicht besiedeltes Gebiet mit Schulwegen haben und Kindern, die sich dort zum Spielen aufhalten. Heute gibt es Elektrovelos, die 50 km/h fahren können und dann habe ich Bedenken, dort zwei Achsen zu machen, die einen Radweg zulassen. Ich bin der Meinung, dass ein Radweg mit einer Achse ausreicht. Mit dem Velo ist man auch

Roger Jenni (FDP)

mobiler, so dass man eine Querachse auch umfahren kann. Darum stelle ich folgenden Antrag: "Der im Plan eingezeichnete Radweg entlang der Baubereiche M3, M4, M5 und M8 ist aus dem Plan zu streichen." Sonst würden wir ein Unfallrisiko provozieren, das wir nicht unbedingt möchten. Das Bedürfnis nach Fusswegen ist für mich nachvollziehbar, aber mich stört massiv ein Radweg, weil er ein Unfallrisiko darstellen kann und es zumutbar ist, das Quartier zu umfahren.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag nicht zu unterstützen. Als Velofahrer haben Sie sonst nur die Variante, über den Steinibach- und Sternenried-Kreisel zu fahren. Das ist eine relativ gefährliche Verbindung, vor allem der Steinibach-Kreisel. Es ist sinnvoll, von der Wegmatt quer durch das Quartier eine Verbindung zu machen, damit man die Leute nicht aussen herum zwingt.

Franz Leipold (L20)

Ich möchte den Antrag auch nicht unterstützen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Promenadenweg auch für Velofahrer geöffnet und dort funktioniert das einwandfrei, obwohl Spielplätze in der Nähe und dort Kleinkinder, ältere Leute, Leute mit Rollstuhl und Velofahrer unterwegs sind. Es braucht halt einfach gegenseitige Rücksichtnahme.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Wenn das Wegrecht gegeben wird, werden dann die Wege mit einem Veloweg breiter gemacht? Was sind die Folgen? Gibt es dann eine Verbotstafel für Velos und jeder der durchfährt wird gebüsst? Was ist der Unterschied, wenn man das Wegrecht gibt bzw. nicht gibt?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Wege werden nicht breiter oder schmaler, es wird das Freiraumkonzept eingreifen, wie die Wege schlussendlich gestaltet werden. Wenn Sie den Plan anschauen sehen Sie, dass man dort auch an anderen Orten durchfahren kann und die Freiheit wird man sich, je nach Ausgestaltung des Freiraumkonzeptes, nehmen. Sie müssen daran denken, dass dort viele Leute wohnen werden. Wie kann denn z.B. jemand unterscheiden, ob man dort wohnt oder nur durchfährt? Viele werden täglich mit dem Velo zur Arbeit fahren oder in der Freizeit dort unterwegs sein, so dass man das gar nicht mehr kontrollieren kann. Ihr Mandat sagt, dass Sie Ihren Blick für die Öffentlichkeit haben müssen und wenn Sie sich in dem Gebiet bewegen möchten müssen Sie überlegen, wo Sie durchfahren wollen. Und unser menschliches Sein ist so, dass Sie möglichst den kürzesten Weg wählen werden. Es wurde jetzt eine Variante vorgeschlagen und da wird man die Rechte sichern, aber ob die Bevölkerung dann auch wirklich nur auf den Wegen fährt, ist eine andere Sache. Wenn das so gebaut wird, wie wir das jetzt in den Vorschriften geregelt haben, wird das Quartier so eine Durchlässigkeit haben, dass man eigentlich überall durch kann. Aber es ist sicher richtig, dass man eine Hauptverbindung Nord/Süd und West/Ost hat, das ist auch unser gesamtes Anliegen im Langsamverkehr in der ganzen Gemeinde.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Gemeinderat ist daran, ein Stadtquartier neu zu erfinden mit einer Regelungsdichte, wo alles und jedes vorgeschrieben wird. Jeder der baut, muss doch bei der Baueingabe auch die Wegverhältnisse regeln und das ist dann der Zeitpunkt, an dem Ihr Departement das möglichst geschickt steuern muss. Jetzt aber, von vornherein in so einem Ausmass bereits Wege festzulegen, ist nicht sinnvoll. Sie sprechen immer von Attraktivität, Sie sprechen von Durchlässigkeit, Sie sprechen sogar davon, dass es schade wäre, wenn man Wege aus dem Plan streichen würde, aber das ist immer wieder die Angelegenheit von der Betroffenheitssituation. Wir bleiben dabei, der Antrag von Herrn Zemp ist anzunehmen.

Alwin Larcher (SVP)

Ich stelle die Argumente von Thomas Zemp infrage. Dass eine Radroute durch das Gebiet gelegt wird, befürchte ich nicht. Wir haben links und rechts gute Routen, wo die Velofahrer schneller vorankommen. Aber für das Quartier ist der Weg notwendig und dann ist er auch richtig. Im Gegensatz zu Alwin Larcher bin ich der Meinung, dass es sehr sehr wohl unsere Aufgabe ist, solche Sachen festzulegen und das in diesem Stadium, denn jetzt ist der geeignete Moment.

Jörg Stalder (LZO)

Natürlich ist das Gebiet dicht besiedelt und das ist auch der Grund, warum die Wege entstehen werden. Das Quartier wird so oder so gut erschlossen werden. Die Frage ist einfach, ob man ein öffentliches Recht haben muss, dort durchlaufen zu können. Ich glaube nicht, dass man dort nicht durchlaufen können wird. Das wird allenfalls nur der Fall sein, wenn wir plötzlich schulhausähnliche Zustände in dem Quartier haben werden, denn dann werden sich die Leute, die dort wohnen wehren und die Gemeinde sagt ja, dass sie das letztlich nicht im Griff hat, wenn es irgendwo Probleme gibt. Ich finde die Ost/West-Verbindung durchaus gut, die muss entlang dem Fliessgewässer zu dem Parkgebiet gemacht werden. Für eine Nord/Süd-Durchdringung hat man aber im Westen und im Osten genug Möglichkeiten und es kann ja nicht das Ziel sein, dass man den öffentlichen Personenfluss, der nichts mit dem Quartier zu tun hat, sondern einfach von Norden nach Süden will, mitten durch ein Quartier steuert. Der kann genau so gut der Bahnlinie entlang laufen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, den im Plan eingezeichneten Fuss- und Radweg entlang der Baubereiche M3, M4, M5 und M8 aus dem Plan zu streichen.	6 Stimmen
Antrag von R. Jenni, den im Plan eingezeichneten Radweg entlang der Baubereiche M3, M4, M5 und M8 aus dem Plan zu streichen.	13 Stimmen

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Antrag von R. Jenni, den im Plan eingezeichneten Radweg entlang der Baubereiche M3, M4, M5 und M8 aus dem Plan zu streichen.	11 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, den im Plan eingezeichneten Fuss- und Radweg entlang der Baubereiche M3, M4, M5 und M8 im Plan zu belassen.	15 Stimmen

Art. 33 Ökologische Nachhaltigkeit

Zu Abs. 4 stelle ich folgenden Antrag auf Bemerkung: "Auf Mauereinfassungen an den Böschungsoberkanten des verlegten Steinibachs ist zu verzichten."

Thomas Zemp (CVP)

Im Bebauungsplan liest man nichts darüber, aber im Bachkonzept liest man etwas dazu und im Planungsbericht zum Bebauungsplan liest man auch etwas dazu. Die Aussagen darin sind widersprüchlich. In einem Konzept heisst es, man müsse den ganzen Bach entlang, im ganzen Planungssperimeter, links und rechts eine Mauer bauen, auf der man sitzen kann, und am anderen Ort heisst es, man müsste diese nur in Teilbereichen machen. Ich bin der Meinung, dass man das grundsätzlich nicht machen muss.

Das ist dadurch entstanden, dass das Vorprojekt der Bachverlegung und der Planungsbericht bei der Auflage schon bereit waren. Nachher hat man die Einspracheverhandlungen geführt und das ist der Punkt, bei dem wir dem Einsprecher auch Recht gegeben haben. Daraufhin wurden die Einfassungen aus dem Plan genommen und auch aus dem Artikel gestrichen. Das Vorprojekt, das wir für die Auflage haben mussten, wurde aber natürlich nicht mehr geändert.

Manuela Bernasconi (CVP)

Offensichtlich besteht vom Gemeinderat keine Opposition gegen die Bemerkung. Man kann schon sagen, dass die Dokumente nicht angepasst wurden, aber sie sind erwähnt mit begleitendem Charakter und darum finde ich es wichtig, so eine Bemerkung zu machen, damit es klar ist.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn man im Zusatzbericht Art. 33 anschaut, ist Abs. 4 gar nicht mehr enthalten. Hat der Absatz noch Gültigkeit?

Beat Imboden (FDP)

Wir haben aus Art. 33 nur die Punkte genommen, die auf die Energie abzielen, so ist z.B. Abs. 1 auch nicht im Zusatzbericht aufgeführt.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Begründung für den Verzicht der Mauereinfassung sehe ich nicht. Ob diese nötig oder unnötig ist, muss ein Ingenieurbüro beurteilen, ich weiss nicht, ob wir das hier vom Saal aus können.

Jörg Stalder (L20)

Es wird so sein, dass der Bach eine relativ flach abfallende Böschung haben wird und oben drauf macht man noch eine Mauer, damit man drauf sitzen kann. Das hat überhaupt nichts mit dem Bach zu tun, sondern ist mehr eine Begrenzungsmauer. Es ist vielleicht für Leute interessant, die dort sitzen und picknicken möchten, allenfalls ist es auch noch ein Schutz, damit man nicht in den Bach fällt.

Thomas Zemp (CVP)

Im Vorprojekt war geplant, dass man dort auch Sitzgelegenheiten macht. Es wird sich aber am Schluss im Bachprojekt zeigen, was man braucht und was man nicht braucht. Wenn Thomas Zemp die Bemerkung überweisen möchte, kann man das machen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Im Abs. 3 (Version vom 23. November 2010) heisst es, wenn man an ein Gasnetz angeschlossen ist, muss eine Wärmekraftkoppelungsanlage erstellt werden. Ich mache Ihnen beliebt, dass man das so ändert, dass die Erstellung einer Wärmekraftkoppelungsanlage zu prüfen ist. Die Gemeinde Horw hat auch einmal Wärmekraftkoppelung gehabt und nachher hat man das, auch weil es nicht rentabel war, in eine Holzschnitzelheizung umgewandelt. Ich möchte vermeiden, dass man den Bauherren etwas aufzwingt, bei dem man vielleicht sagen muss, dass es nicht rentabel ist.

Beat Imboden (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Thomas Zemp, auf Mauereinfassungen an den Böschungsoberkanten des verlegten Steinibachs ist zu verzichten.

Robert Odermatt (SVP)

Der Antrag wird mit 13:8 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung:

Antrag von Beat Imboden, den letzten Satz von Art. 33 Abs. 3 wie folgt zu ändern: "Werden Überbauungen an das Gasnetz angeschlossen, sind Wärmekraftkoppelungsanlagen zu prüfen."

Dem Antrag wird mit 25:1 Stimme zugestimmt.

Geometerplan

Keine Wortmeldungen

Vorprüfungsbericht vom 28. Oktober 2009

Keine Wortmeldungen

Stellungnahme rawi vom 26. Februar 2010

Keine Wortmeldungen

Zusatzbericht des Gemeinderates vom 24. März 2011

Stellungnahme BVK

Im Zusatzbericht werden die Punkte Energieeffizienz, Fahrtenzahl und Parkplatzzahl angesprochen. Bei der Energieeffizienz unterstützt die BVK den Antrag des Gemeinderates. Die Fahrtenzahl können wir nicht ändern, diese wurde im Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw im Jahr 2003 festgelegt. Der Richtplan ist eine Gemeinschaftsplanung der Gemeinden Kriens, Horw, der Stadt und dem Kanton Luzern und somit für Behörden verbindlich. Wenn man diesen ändern möchte, müsste man von vorne anfangen. Man muss also die Fahrtenzahl von 6'100 als gottgegeben annehmen.

Über die Parkplatzzahlen zu diskutieren ist heute der falsche Zeitpunkt, das können wir später, bei der Behandlung des Parkplatzreglementes, anschauen. Es muss aber auch gesagt sein, dass es theoretisch schon einen Zusammenhang zwischen Parkplätzen und Fahrten gibt, gesetzlich aber nicht.

Stellungnahme GPK

Die GPK hat hauptsächlich über die Fahrtenzahl diskutiert und in dem Punkt können wir uns dem Votum der BVK anschliessen.

Es ist ganz wichtig, dass wir uns heute in der zweiten Lesung nicht nur auf den Zusatzbericht 1 fokussieren, sondern noch einmal das Gesamtpaket sehen und beraten. Ich sehe aber, dass Sie das machen und dafür möchte ich Ihnen auch danken.

3 Anforderungen an die Energieeffizienz

Ich möchte gerne im Sinn einer Gesamtmeinung der CVP-Fraktion den Artikel würdigen. Es ist so, dass die CVP-Fraktion die neue Formulierung begrüsst. Sie macht uns unabhängig von möglichen Änderungen in den Standards und schafft aus unserer Sicht auch mehr Planungssicherheit. Die hohen Energiestandards, die jetzt vorgeschlagen sind, beurteilen wir mit der heutigen Technik als erreichbar und bei den zusätzlich notwendigen Mehrinvestitionen sind wir der Auffassung, dass sich diese über eine Nutzungsdauer von 40 bis 60 Jahren amortisieren lassen. Das Ganze erscheint uns sinnvoll und ausgewogen und in dem Sinne empfehlen wir dem Rat die Annahme von dem Artikel.

Im Namen der L2O-Fraktion möchte ich mich dem Statement von Herrn Bider anschliessen. Ergänzend möchte ich erwähnen, dass wir gerade bei der Energie in die Zukunft schauen müssen und dies wird mit dem uns vorliegenden Artikel in einer guten Art gemacht. Wir können Ihnen auch empfehlen, diesem zuzustimmen, wie er vorliegt.

Man hat jetzt einen neuen Artikel, der im Prinzip praktisch das Gleiche sagt wie vorher. Wir haben uns gefragt, ob man anstatt 40 % auf 20 % heruntergehen könnte, denn wenn man eine strenge Auslegung macht, verteuert das den Bau und wir haben vorhin gehört, dass man gerne auch günstigen Wohnraum schaffen möchte. Ich möchte Ihnen beliebt machen, das auf 20 % zu ändern.

Bei der Diskussion um günstigen Wohnraum ist es wichtig daran zu denken, dass man nicht nur Miete zahlt, sondern auch Nebenkosten. Aus meinem vorherigen Votum geht hervor, dass das Gesamtpaket, langfristig gesehen, ausgeglichen sein sollte.

Reto Deschwanden
(CVP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Markus Bider (CVP)

Jörg Stalder (L2O)

Marcel Zimmermann
(SVP)

Markus Bider (CVP)

Ich bin der Meinung, dass man sich auf Minergie und nicht auf Minergie-P festlegen sollte. Entsprechend habe ich einen Antrag, der eine Alternative zu Minergie-P ist so umformuliert, dass er Minergie entspricht. Es ist nicht sicher, dass man Minergie-P an dem Standort umsetzen kann. Ich habe mich einmal auf der Minergie-Seite kundig gemacht, dort die Gebäudeliste angeschaut und komme zu der Feststellung, dass es in der Stadt Luzern keinen einzigen Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Minergie-P-Standard gibt. Das Tribschenstadtquartier ist im Minergie-Standard gemacht worden, auch das neue Hochhaus auf der Allmend wird Minergie sein. Wenn man den ganzen Kanton Luzern anschaut, sind es 11 Neubauten von Mehrfamilienhäusern mit Minergie-P-Standard, aber diese Gebäude sind alle kleiner, ich habe auf der Liste kein Gebäude gefunden, dass höher als 4 Stockwerke ist. Man kann noch weiter gehen, in Zürich gibt es 11 Neubauten mit Minergie-P-Standard, auch eher kleine Gebäude, man ist jetzt aber daran, ein Hochhaus zu erstellen, das macht die Fa. GassX, die spezielle Fassaden baut. In Basel gibt es 4 Neubauten von Mehrfamilienhäusern mit Minergie-P und ein Hochhaus, die nennen sich das erste "Hochhaus" im Sevogelpark in Basel, ein sehr exklusives Wohngebiet, einmal 9-stöckig und einmal 7-stöckig.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bezweifle, dass man den P-Standard umsetzen kann, denn wenn man diesen umsetzen will, spielt es auch eine entscheidende Rolle, wie das Gebäudevolumen realisiert wird. Das kann man nicht mehr wählen, das ist in unserem Bebauungsplan fix vorgegeben. Es spielt von mir aus gesehen auch eine Rolle, wie man das Gebäude ausrichtet, das kann man in unserem Bebauungsplan auch nicht mehr machen. Ich befürchte, dass man eine Planungsleiche kreiert, indem man etwas verlangt, das nicht mit vernünftigen Mitteln umsetzbar ist. Mir fehlen Referenzobjekte, die sagen, dass man 7- und 9-stöckige Gebäude an dem Standort, je näher man an den Pilatus geht, desto schattiger wird es, im Minergie-P-Standard bauen kann. Ich habe die Meinung, dass der Markt letztlich regelt, was die Leute bauen. Die denken ja auch länger- als nur kurzfristig und wenn man dann noch Minergie-P-Gebäude mit kontrollierter Lüftung baut und am Schluss, weil sich die Leute nicht wohlfühlen, trotzdem wieder Fenster einbaut, die man öffnen kann, dann haben wir den viel grösseren Energieverlust.

Ich habe den Antrag formuliert, entscheidend ist Abs. 3, wo ich sage: "Diesem Standard entsprechen Bauten, deren Heizwärmebedarf Qh maximal 90 % des Neubaugrenzwertes gemäss Norm SIA 380/1 beträgt und deren Warmwasser mit mindestens 20 % erneuerbarer Energie aufbereitet wird." Die SIA-Norm wird laufend angepasst und ich habe das Gefühl, dass es ein sehr guter Standard ist, wenn man das erreichen kann und stelle darum den Antrag, damit man nicht eine unüberwindbare Hürde in den Bebauungsplan aufnimmt.

Der Antrag von Herrn Zimmermann wird obsolet, wenn der Antrag von Herrn Zemp angenommen wird. Wenn der Antrag von Herrn Zemp abgelehnt wird, stimmen wir über den Antrag von Herrn Zimmermann ab.

Robert Odermatt
(SVP)

An der letzten Einwohnerratssitzung habe ich den Antrag gestellt, den Artikel ersatzlos zu streichen. Jörg Stalder stellte den Antrag, den Artikel noch einmal zu überarbeiten und das wurde in der Zwischenzeit auch gemacht. Im BZR wird festgehalten, dass wir in Bezug auf die Energie eine hohe Qualität umsetzen müssen. Herr Zemp spricht immer von Minergie P, aber was wir fordern, ist nicht Minergie P, das würde noch ganz andere Anforderungen enthalten. Wir haben ein Mittelmass zwischen Minergie P und den gesetzlichen Anforderungen. Was die Gebäudehülle anbelangt, erfüllen wir aber mit der 40 %-Reduktion schon den Minergie P-Standard. Es ist auch nicht unbekannt, dass sich gewisse Architekten mit der Forderung sehr schwer tun, weil sie das Gefühl haben, sie könnten es nicht so gestalten, wie sie gerne wollen. Was wir auf der anderen Seite bei der Wärmeerzeugung haben, das ist ja der andere Weg mit den 50 % nicht erneuerbarer Energien, das entspricht natürlich gar nicht dem Minergie P-Standard, da sind wir

Beat Imboden (FDP)

noch weit weg vom Ganzen. Es wird mit dem Artikel auch nicht explizit eine kontrollierte Wohnungslüftung gefordert. Es ist wichtig, dass man, wie wir es auch im Artikel haben, nachher anhand vom Energiekonzept aufzeigen kann, was macht Sinn und was ist Unsinn. Man hat auch mit der Ergänzung des Artikels im Abs. 4 Möglichkeiten, Werte zu kompensieren. Man hat also einen Artikel geschaffen, der sehr flexibel ist und eigentlich den Erstellern viele Möglichkeiten gibt, diesen auf eine Art und Weise umzusetzen. Wenn man normal Minergie-Standard umsetzt, ergibt das 10 % Mehrkosten als in konventioneller Bauweise. Wenn man Minergie P in vollem Umfang festsetzt, sind es 15 % Mehrkosten. Wir setzen nicht den vollen Minergie P-Label um, sondern nur einen Teil davon. Was auch ein wesentlicher Teil ist, der immer vergessen geht ist, dass wir den Bauherren die Möglichkeit geben, höher und breiter zu bauen. Die Ausnützung ist viel grösser und das ist ein wesentlicher Punkt, den man berücksichtigen muss und da ist sicher auch zu erwarten, dass man jetzt auch auf der Gegenseite ein wenig entgegenkommen kann, indem man wirklich schaut, gut zu bauen. Es ist schon angesprochen worden, man kann es dann bei den Nebenkosten wieder einsparen, dafür investiert man halt an anderer Stelle ein wenig mehr. Aber es macht Sinn, den Artikel so zu genehmigen und auch entsprechend umzusetzen.

Der eigentliche Antrag von Thomas Zemp wurde, wie es Beat Imboden gesagt hat, aufgenommen. Die Argumentation von Thomas Zemp ist einfach nicht sehr zukunftsorientiert, sondern hält sich an den momentanen Stand. Wenn wir in die Zukunft schauen, sind wir mit dem Artikel, so wie ihn der Gemeinderat vorschlägt und wir in langwierigen Verhandlungen austariert haben, sehr gut bedient und die Flexibilität und dass man dem Minergie-P die gewisse Sturheit nehmen kann, ist mit dem Artikel erfüllt.

Jörg Stalder (L20)

Ich kann die beiden Herren nur ergänzen. Es ist nicht so, dass wir Minergie-P fordern, sondern mit dem Artikel ist die Flexibilität gewährleistet und auch in der Zukunft können wir reagieren. Die Argumentation von Herrn Zemp ist sehr kurzgreifend und ob es richtig ist, nach Luzern zu schauen, ob dort solche Häuser erstellt wurden, ist fraglich. Wir stellen seit Langem fest, dass bezüglich Energiefragen einiges unternommen wird und ich habe relativ viel Häuser gefunden, die jetzt erstellt werden, die meisten im Raum Zürich und Zug. Das sind 13- bis 17-stöckige Häuser, die teilweise sogar im Minergie-Eco-Standard erstellt werden. Ich habe sogar sehr grosse, sehr kompakt gebaute Wohnsiedlungen gefunden, die durch Baugenossenschaften erstellt werden. Es ist also nicht nur für höherliegende Budgets, sondern das ist die Zukunft.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Nach langwierigen Verhandlungen, Abwägungen und Berücksichtigung aller Anliegen, auch von Ihnen aus der 1. Lesung, haben wir die Flexibilität und Offenheit erreicht, auch in Zukunft auf die Bewegung, die im Bereich Energie vorhanden ist, zu reagieren. Obwohl man höhere Investitionskosten hat, muss man das nachhaltige Bauen, gerade bei dem zukunftsgerichteten Teil von Horw, schwer gewichten. Mit dem nachhaltigen Bauen erreicht man einen langfristigen Komfort für die Bewohnerinnen und Bewohner. Heute können vielleicht noch nicht alle damit umgehen, aber der Bebauungsplan kann nicht nur nach heutigen Massstäben beurteilt werden, sondern wir müssen weiterschauen. Der Trend zeigt sogar, dass Doppelzertifizierungen mit weiteren Labels gemacht werden. Ich habe bei meiner Recherche auch gelesen, dass z.B. Greenbuildings besser verkauft werden können als die konventionellen Häuser. Wichtig ist, dass Sie bei der Frage in die Zukunft schauen und auch sehen, dass der neue Art. 33 eine Flexibilität hat, mit der wir auf das kommende Umfeld reagieren können.

Ich finde es richtig, wenn man ein wenig besser ist, als es die Norm verlangt, aber wir müssen sehen, dass die Norm in den nächsten Jahren schon wieder angepasst werden wird. Jetzt sowieso, wo wir die Diskussionen haben wegen der CO₂-Abgabe, den Atomkraftwerken usw. Es ist klar, das ist ein Thema, aber man muss natürlich nicht die Meinung haben, dass wir heute etwas machen müssen, was in fünf Jahren State of the Art ist. Unser Wert von 40 % wird halt in fünf Jahren 40 % tiefer von dem neuen Wert sein, d.h. es wird immer absolut hightech sein.

Thomas Zemp (CVP)

Der 2. Satz von Art. 33 Abs. 3 lautet: "Bei einer Änderung der Norm hat der Gemeinderat diese Anforderung zu überprüfen und bei Bedarf zu lockern oder zu verschärfen."

Manuela Bernasconi (CVP)

Sie merken, dass wir sogar die Flexibilität eingebaut haben, dass wir unsere Bestimmungen lockern könnten, wenn die Vorschriften zu streng formuliert würden.

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, Art. 33 Abs. 3 wie folgt zu ändern: "Diesem Standard entsprechen Bauten, deren Heizwärmebedarf Q_h maximal 90 % des Neubaugrenzwertes gemäss Norm SIA 380/1 beträgt und deren Warmwasser mit mindestens 20 % erneuerbarer Energie aufbereitet wird."

Robert Odermatt (SVP)

Der Antrag wird mit 7:19 Stimmen abgelehnt.

Ich stelle den Antrag, den 1. Satz von Art. 33 Abs. 3 wie folgt zu ändern: "Diesem Standard entsprechen Bauten, deren Heizwärmebedarf Q_h mindestens 20 % tiefer ist als der Neubaugrenzwert gemäss Norm SIA 380/1."

Marcel Zimmermann (SVP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch hier Möglichkeiten gibt, denn Art. 33 Abs. 4 lautet: "Können die Anforderungen gemäss Abs. 3 nicht eingehalten werden, ist eine entsprechende Kompensation mit bauökologischen Massnahmen, mit der Reduktion des Einsatzes von "Grauer Energie" bei der Realisierung des Bauvorhabens und/oder einem erhöhten Anteil an erneuerbarer Energie in der Betriebsphase erforderlich."

Manuela Bernasconi (CVP)

Abs. 4 enthält auch, dass der Bauherr das Gebäude Minergie-P, Minergie-A oder Minergie-Eco zertifizieren kann. Wenn man z.B. die Norm von Minergie-A nimmt, dann wäre die Reduktion der Hülle nur 10 %, wie es bei Minergie auch ist, dafür muss er eben bei der Nachhaltigkeit von "Grauer Energie" anders mit dem Wert umgehen, die Werte sind also sehr flexibel.

Beat Imboden (FDP)

Kann mir jemand erklären, wie man das in "Graue Energie" oder "ökologische Baustoffe" umrechnet, wenn man z.B. 10 % weniger gut ist?

Thomas Zemp (CVP)

Das kann ich Ihnen nicht genau erklären, wie man das umrechnet, dafür gibt es Fachpersonen. Alle Minergie-Zahlen sind aber bekannt, die kann man überall nachschauen und auch, wie man das kompensieren muss. Das wird auch geprüft, denn die Bauherren legen ein Energiekonzept vor, das wir dann prüfen werden und wofür wir sicher Fachleute beziehen müssen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Bezogen auf die Lebensdauer eines Bauwerks kann man die Heizenergie der Betriebsphase insgesamt in Relation zur Graue Energie setzen, wenn man diese z.B. auf 50 Jahre Betriebsenergie aufrechnet. Es sind drei Massnahmen, die im Abs. 4 vorgeschlagen werden. Das eine ist die Graue Energie, die vorgelagert gebraucht wird und messbar ist. Weiter der Anteil erneuerbarer Energie, das ist auch etwas, was Sie relativ einfach vergleichen können. Nicht vergleichbar, weil es zweierlei sind, sind Energie vs. bauökologische Massnahmen. Aber dort geht es um das Ermessen und kann das auch in Anlehnung an das Minergie-Eco-Label beurteilen. Es ist aber immer die Frage vom Energieeinsatz und den umweltbelastenden Stoffen.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Marcel Zimmermann, den 1. Satz von Art. 33 Abs. 3 wie folgt zu ändern: "Diesem Standard entsprechen Bauten, deren Heizwärmebedarf Qh mindestens 20 % tiefer ist als der Neubaugrenzwert gemäss Norm SIA 380/1."

Robert Odermatt (SVP)

Der Antrag wird mit 7:20 Stimmen abgelehnt.

4 Fahrtenzahl bzw. Planungsbericht zum Bebauungsplan

Ich stelle den Antrag, dass am Konzept Park+Ride festgehalten wird.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben darüber schon das letzte Mal abgestimmt und deshalb stellt sich die Frage jetzt nicht, das zu diskutieren.

Markus Bider (CVP)

Das Thema Park+Ride wurde im Planungsbericht abgehandelt, aber in den Vorschriften ist es nicht. Ich kann noch einmal repetieren, damit Sie sich eine Meinung bilden und abstimmen können.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ursprünglich waren beim Bahnhof Horw im Park+Ride-Konzept des Kantons 39 Parkplätze vorgesehen. Im Rahmen der Neuentwicklung und mit der Vorprüfung des Bebauungsplanes hat man mit dem Kanton gesprochen und das Votum des Kantons finden Sie im zweiten Vorprüfungsbericht. Unsere Begründung, dass Autofahrer aus den südlichen Nachbargebieten nicht in unser Zentrum zu fahren haben und dass wir hochwertig mit ÖV erschlossen sind, hat der Kanton bei der Vorprüfung anerkannt. Er sieht deshalb vor, das Park+Ride-Konzept von 2003 unter der Federführung des vif und zusammen mit den betroffenen Gemeinden zu überarbeiten und dabei zu prüfen, ob und wo im Raum Luzern Süd Park+Ride-Parkplätze angeboten werden. Parkplätze für Horw-erinnen und Horw-er wird es in Bahnhofnähe auch in Zukunft genug geben, zudem müssen Park+Ride-Parkplätze nicht zwingend oberirdisch sein. Es ist auch nicht die Aufgabe von einem kantonalen Entwicklungsgebiet, flächige Parkplätze für so etwas anzubieten, sprich für die Stadt Luzern unser wertvolles Land für Parkplätze herzugeben.

Frau Bernasconi, die gesagt hat, dass es nicht unsere Aufgabe ist möchte ich entgegenhalten, dass Park+Ride aus kantonaler Sicht durchaus eine grosse Bedeutung hat. Man hat nämlich gesagt, dass man das Bedürfnis der Leute im Süden abdecken muss und wenn man in den Vorprüfungsbericht schaut, war die Begeisterung nicht wahnsinnig gross und man musste mehr oder weniger zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat das nicht mehr möchte und hat dann gesagt, dass man Ersatz haben müsse. Die Idee hinter dem Ganzen ist, dass man eine dezentrale Park+Ride-Anlage macht und nicht eine zentralisierte, d.h. dass das Angebot an möglichst vielen Bahnhöfen bestehen soll. Es ist ja absurd, wenn man quer durch die Landschaft und einen riesigen Umweg fahren muss, damit man irgendwo eine Park+Ride-Anlage findet und zum Zug kann. Darum muss man überlegen, ob man die Anlage wirklich definitiv aufheben möchte.

Astrid David Müller (SVP)

Wir müssen bei uns keine Park+Ride-Parkplätze für die Nachbarkantone bauen. Ich denke, die Nidwaldner müssen ihre Hausaufgaben machen und die Doppelspur ausbauen. Wir haben für unseren öffentlichen Verkehr gesorgt, wir können mit dem Velo oder mit dem Bus zum Bahnhof und von dort in die Stadt fahren. Die Park+Ride-Parkplätze wären Parkplätze, die wir für die anderen bauen, die aus anderen Kantonen kommen. Diese dürfen auf der Allmend nicht mehr parkieren und kommen jetzt nach Horw, wo wir sie aber auch nicht unbedingt haben müssen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Das finde ich ganz kurzfristig, denn das Problem ist, dass man am Schluss einfach irgendwo in Luzern eine Park+Ride-Anlage für die ganze Innerschweiz hat. Das ist nicht die Idee, sondern die Idee ist, dass man möglichst auf kurzem Weg an verschiedenen Orten sein Auto parkieren und dann den Zug benutzen kann.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich möchte zu bedenken geben, dass vor allem die Leute aus Horw, die vielleicht ein wenig weiter weg wohnen und nicht mit dem Bus erschlossen sind die Möglichkeit haben sollten, mit dem Auto zum Bahnhof statt in die Stadt zu fahren.

Reto Eberhard (SVP)

Die Leute, die Herr Eberhard angesprochen hat, muss man irgendwo im Auge haben, aber ich bin überzeugt, dass diese einen Parkplatz in Bahnhofnähe finden werden. Es steht nirgends, dass man solche Parkplätze nicht zur Verfügung stellen darf. Wir haben in der Nähe verschiedene Parkhäuser und es ist auch durchaus möglich, dass in der Zentrumszone ein Kontingent vermietet wird, denn ein Investor fürchtet am meisten, leere Parkplätze zu haben, die niemand möchte.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir haben unsere strategische Überlegung dem Kanton weitergegeben, das Konzept wird überprüft und das Vorgehen werden wir noch einmal mit dem Kanton besprechen müssen. Die ganze Strategie rund um Luzern, vor allem im Bereich Luzern Süd, aber auch im Bereich Nord, wird man überdenken müssen. Denn wenn es um Nid- und Obwalden geht, ist im Bereich Stansstad genügend Raum, der auch tiptopp erschlossen ist. Sie müssen wissen, dass uns die Tieferlegung sehr viel kostet und eine sehr gute Anbindung an den ÖV gibt und wenn wir die nicht nutzen, haben wir das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Auch die Nid- und Obwaldner werden auf die guten Anschlüsse, die sie ab 2013 haben werden, reagieren müssen. Dann kann man z.B. in Alpnach oder Stansstad sein Auto parkieren und ist im Nu in Luzern und muss nicht nach Horw ins Zentrum fahren.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Reto Eberhard, das Park+Ride-Konzept beizubehalten.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.

5 Parkplatzzahl

Ich möchte beliebt machen, den Antrag auf Bemerkung von Thomas Zemp zu unterstützen. Es wird immer behauptet, es bestehe ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Fahrten- und der Parkplatzzahl, aber das ist nicht so. Gemäss dem Erläuterungsbericht unterscheidet man zwischen Nutzungen mit geringem, mittleren und hohem Verkehrsaufkommen und Nutzungen mit geringem Verkehrsaufkommen gelten als unproblematisch. Dazu gehören Wohnen, gewisse Arten von Gewerbe ohne wesentliches Kundenaufkommen etc. Bei solchen Nutzungen ist eine Reduktion der Parkplätze nicht notwendig und das steht auch im Richtplan selber. Nur bei verkehrsintensiven Nutzungen ist das nötig. Wenn man die vorgeschlagene Anzahl von 4 Fahrten pro 100 m² anrechenbarer Gebäudefläche mit dem durchschnittlichen Wert von 15 Fahrten vergleicht, ist das ein sehr sehr niedriger Wert. Es ist bei dem Wert absolut nicht notwendig, die Parkplätze anzupassen. Das bedeutet auch, dass sich die Anzahl Parkplätze nach dem bestehenden Reglement richten würde. Wir wissen, dass es irgendwann ein neues Parkplatz-

Astrid David Müller
(SVP)

reglement geben wird und ich finde es nicht richtig, dass man jetzt schon, ohne zu wissen, wie das neue Parkplatzreglement aussehen wird, darüber entscheiden soll. Weiter finde ich die Regelung in Horw sehr starr, denn im Gegensatz zu Luzern ist es so, dass man in Horw einfach von 40 % Reduktion der flächendeckenden Parkplätze spricht, unabhängig von der Nutzung. In Luzern ist das anders, da hat man eine Bandbreite von %-Zahlen und der jeweilige Grundeigentümer kann innerhalb der Bandbreite entscheiden, wie viele Parkplätze er erstellen möchte. Sogar das Verwaltungsgericht hat im Fall "Tribtschenstadt" entschieden, dass man sogar innerhalb einer Zone schauen müsse, wie die Nutzung ist. Gewisse Grundstücke, die z.B. der Wohnnutzung dienen, können eine grössere Anzahl an Parkplätzen in Anspruch nehmen als Grundstücke, die reinen Büroräumlichkeiten dienen, weil man sagt, dass Leute, die wohnen, einen grösseren Bedarf an Parkplätzen haben. Darum beantrage ich, dass man explizit festhält, dass kein Zusammenhang besteht und der behauptete Zusammenhang zwischen den Fahrten und der Parkplatzzahl nicht gegeben ist. Auch der Kanton spricht in seinem Vorprüfungsbericht überhaupt nicht davon, dass es obligatorisch ist, sondern es wird gesagt, dass die Hürden für die Realisierung von weniger Parkplätzen nicht zu hoch sein sollten, es steht aber nirgends, dass obligatorisch eine Reduktion notwendig ist. Im Richtplan steht es auch so, dass bei normaler Nutzung eine Reduktion der Parkplätze nicht zwingend erforderlich ist. Ich frage mich auch, ob man sich überlegen sollte, über das Thema erst dann zu diskutieren, wenn das Parkplatzreglement behandelt wird.

Es ist in den Vorschriften nichts von Reduktion festgehalten, die Berechnungen sind lediglich Annahmen und eine Erklärung. Wir wissen heute nicht, was für Nutzungen wir in der Zentrumszone haben werden. Die Berechnung ist eine angenommene Nutzung, um Ihnen zu erklären, dass es eine Abhängigkeit gibt. Was wir ganz sicher wissen ist, dass wir die 6'100 Fahrten einhalten müssen. Wir werden uns beim Parkplatzreglement an das Musterreglement des Kantons halten, darin wird es eine Bandbreite geben und je nach Nutzung muss man nachher nachweisen, wie man das handhaben möchte. Wie dann die Bandbreite sein wird, können Sie dann bestimmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist wichtig, zu wissen, dass im Art. 28 keine Zahlen festgehalten werden. In den verschiedenen Berichten musste man den Zusammenhang aufzeigen und da wir nichts über die Nutzung wissen, wurde eine Berechnung nach den Normen gemacht. Wenn man z.B. eine Verkehrsanalyse macht nimmt man auch Normen zu Hilfe, damit man aufrechnen kann, wie das eintreten könnte. Aber die ganze Endsicherheit, dass es dann so eintreten wird, hat man erst, wenn gebaut sein wird.

Das Parkplatzreglement werden wir übrigens so vorbereiten, dass es erst nach der 1. Lesung zur Vorprüfung an den Kanton geht, damit Ihre ersten Voten schon enthalten sind.

7. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1440

Natürlich wird das alles im Parkplatzreglement geregelt und doch habe ich den Eindruck, dass eine Bemerkung, und ganz bewusst eine Bemerkung und kein Antrag, an der Stelle sinnvoll ist. Wir haben Unterlagen, die mindestens orientierenden Charakter haben und Aussagen dazu machen. Das Ziel der Bemerkung ist einzig, eine Aussage zu machen, dass man das nicht so sieht und noch einmal überdenken muss. Ich gehe davon aus, wenn die Bemerkung überwiesen wird, dass das auch entsprechend bedacht und in das Parkplatzreglement einfließt, so dass wir schon eine Diskussionsgrundlage haben. Darum finde ich es wichtig, dass man so eine Bemerkung überweist. Auch im Zusatzbericht ist im Prinzip definiert, wie man gedenkt, das umzurechnen. So gesehen muss man etwas dazu sagen und wenn man nichts dazu sagt, ist man einfach einverstanden.

Thomas Zemp (CVP)

Wir legen hier nichts fest und wenn ich den Antrag lese, halte ich diesen auch für nicht stimmig. Vor allem in dem Teil, wo es heisst, dass es zwischen der Anzahl Parkplätze und der Anzahl Fahrten keinen kausalen linearen Zusammenhang gebe. Das stimmt natürlich nicht. Klar sind Fahrten festgelegt, aber irgendwo hat es schlussendlich trotzdem einen Zusammenhang. Wir können nicht sagen, das uns das alles nichts angeht. Bei der Modellrechnung hat man versucht, die angenommene Nutzung, die wir in den Vorschriften haben, umzurechnen. Wir wissen nicht, ob dann der Betrieb, der dort sein wird, intensiv oder weniger intensiv sein wird. Sicher ist die Anzahl Fahrten, das muss am Ende aufgehen, aber die Modellrechnung ist eine Annahme. Im Planungsbericht heisst es auch, dass die verbindlichen Regelungen mit dem neuen kommunalen Parkplatzreglement festzusetzen sind.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich teile die Bedenken von Herrn Zemp, dass man die Parkplatzsituation nicht unterschätzen darf und ich behaupte sogar, dass wenig Parkplätze zu mehr Fahrten führen können. Wenn Sie z.B. in der Neustadt sind, dort sind Situationen, wo vielleicht nur 60 % der Anzahl Normparkplätze vorhanden sind und das führt zu Suchverkehr und somit zu mehr Fahrten. Dem Risiko soll der Antrag Abhilfe schaffen.

Roger Jenni (FDP)

Die Aussage von Herrn Zemp, dass es keinen linearen Zusammenhang gibt, stimmt. Wenn man einen Parkplatz hat und dann zwei macht, hat man nicht hinterher doppelt so viele Fahrten. Die Bemerkung kann man eigentlich so unterstützen.

Reto Deschwanden (CVP)

Es werden Aussagen gemacht und es ist nicht einfach irrelevant, denn im Planungsbericht wird deutlich gesagt, dass man mit einer Reduktion auf ca. 60 % den Anforderungen entsprechen kann. Dann kommt auch noch die Aussage, dass im Bebauungsplan-gebiet maximal 60 % des Normbedarfs erstellt werden dürfen. Das sind deutliche Aussagen und der Zusatzbericht 1 enthält die Tabellen und wie man es umrechnet und es scheint so genau zu sein, dass man sogar sagt, dass es leichte Abweichungen geben könne, aber das seien Rundungsdifferenzen. Irgendwo haben Sie etwas in die Welt gesetzt, was wahrscheinlich sakrosankt wird, wenn man jetzt nichts dazu sagt.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Thomas Zemp zu Art. 28 Parkierung: "Die Fahrtzahlen gemäss Entwicklungsrichtplan ESP Schlund wie sie im Art. 29 definiert sind, gelten als verbindlich. Zwischen der Anzahl Parkplätze und der Anzahl Fahrten gibt es hingegen keinen kausalen linearen Zusammenhang. Insbesondere können gerade auch zu wenig Parkplätze zu Mehrverkehr führen. Die im Planungsbericht zum Bebauungsplan erwähnte Zielvorgabe einer Reduktion der Parkplatzzahl auf maximal 60 % des Normbedarfs gemäss VSS-Norm 640 281 ist zu hinterfragen. Die Parkplatzzahl ist grosszügiger zu handhaben.

Robert Odermatt (SVP)

Dem Antrag wird mit 18:8 Stimmen zugestimmt.

Emch und Berger: Erläuterungen zu Fahrten und Parkplatzzahl
Keine Bemerkungen

Berechnung Fahrtenaufkommen
Keine Bemerkungen

Bericht und Antrag Nr. 1440 vom 9. Dezember 2010 inkl. Behandlung der noch nicht behandelten Einsprachen

Einsprachen

Könnten wir eine hilfreiche Bemerkung haben, welche Einsprachen noch offen sind und welche wir an der letzten Sitzung noch nicht behandelt haben?

Alwin Larcher (SVP)

Das betrifft Einsprache 6, die Punkte 8 und 9 und Einsprache 9, Punkt 2.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Einsprache 6, Punkt 8

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 8 der Einsprache 6 abzuweisen, wird mit 13:8 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Robert Odermatt
(SVP)

Einsprache 6, Punkt 9

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 9 der Einsprache 6 abzuweisen, wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 9, Punkt 2

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 2 der Einsprache 9 abzuweisen, wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Wir sind allgemein unzufrieden mit der Behandlung der Einsprachen durch den Gemeinderat. Es ist ein Armutszeugnis, wenn wir im Rat auf Antrag des Gemeinderates einen Grossteil der Einsprachen abweisen müssen, denn es ist die Aufgabe einer Gemeindeverwaltung, mit ihren Bürgern das Gespräch zu suchen und wenn möglich, eine Lösung zu finden. Wir wissen bei uns, was Demokratie ist, Sie haben anders entschieden. Auch die abgelehnten Einsprachen sind nicht fertig. Auch wenn vom Gemeinderat aus immer darauf hingewiesen wird, dass man endlich anfangen wolle zu bauen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Behandlung von Einsprachen, an denen festgehalten wird und bis zur letzten Instanz gezogen werden, auch noch ein ganzes Stück Zeit beanspruchen wird. Es wäre gescheit gewesen, ein wenig Diplomatie walten zu lassen. Wir haben in der Gemeinde auch andere Fälle, bei denen keine Einigung mit den Einsprechenden erzielt werden konnte und bei denen man auch nicht ernsthaft zu einer Lösung kommen wollte. Es wäre besser gewesen, wenn man den Einsprachen mehr Zeit gewidmet hätte. Ich stelle keinen Antrag.

Alwin Larcher (SVP)

Ich finde es schade, wenn man am Schluss der Behandlung eines so zukunftsgerichteten Bebauungsplanes, der für Horw eine sehr grosse Bedeutung hat, so einen Punkt stehen lässt. Vor allem die Einsprachen haben wir wirklich in stundenlanger Arbeit beraten. Wenn natürlich die Grundeigentümer jetzt noch das Letzte herausholen wollen, obwohl sie schon so viel bekommen haben, ist es ihre letzte Möglichkeit, das noch einmal einzubringen um vom Rat zu hören, ob man das stützt. Das ist das Recht der Grundeigentümer/-innen und hat nichts damit zu tun, dass wir keinen Konsens finden wollten. Das haben Sie jetzt gesehen, hier im Rat haben wir ihn nämlich mit der Mehrheit gefunden. Sie rühmen die Demokratie und das ist, dass die Einsprechenden das

Manuela Bernasconi
(CVP)

Mittel jetzt nutzen können, um die Einsprachen weiterzuziehen. Es wäre schön, wenn man am Schluss wenigstens sagen könnte, dass wir miteinander ein gutes Instrument geschaffen haben, das für die Zukunft von Horw dermassen wichtig ist. Einfach zu sagen, es gebe noch andere Beispiele, wo man keinen Konsens finden wollte, finde ich nicht richtig, denn wir haben stundenlange Einspracheverhandlungen geführt und x Lösungen gefunden, die Sie eben nicht sehen.

Rückkommen Geometerplan

Man müsste noch präzisieren, ob der Fussweg im Bereich Steinibachweg im Perimeter enthalten ist oder ausserhalb vom Bbauungsplanperimeter. Dargestellt ist er ausserhalb vom Plan.

Der Weg muss weitergeführt, d.h. mit den Grundeigentümer/-innen müssen Dienstbarkeiten vereinbart werden.

Im Gegensatz zu Herrn Larcher möchte ich dem Gemeinderat an dieser Stelle danken, dass er noch einen letzten Rest Rückgrat hatte und bei den wenigen Einsprachen, die noch geblieben sind, hartnäckig die öffentlichen Interessen vertreten hat. Es ist eine Frage von öffentlichem Interesse vs. Profitmaximierung von Einzelnen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat am Schluss auch die öffentlichen Interessen in einem gewissen Mass berücksichtigt und wie man sieht, auch hier im Rat Rückhalt findet. Der Architekt hat es schön gesagt, eigentlich ist das Ganze mit den Einsprachen ein Monopoly auf ganz hohem Niveau.

Trotz dem Applaus für Frau Bernasconi und dem engagierten Votum des Vizepräsidenten möchte ich eines zu bedenken geben. Die Behandlung eines B+A von der Bedeutung ist kein Gottesdienst, bei dem am Schluss alle Amen sagen. Es ist unsere Aufgabe, auch wenn offenbar nur unsere Fraktion diese wahrnimmt, so einen Bericht kritisch zu durchleuchten und auch andere Interessen zu sehen. Es ist klar, dass wir nicht die Ideologie von unserem Vizepräsidenten haben, wir haben eine andere. Wir behalten vor allem die Interessen der Bürger/-innen im Auge und das Einsprechen ist natürlich ein Prärogativ der Bürger. Uns scheint einfach, dass man da allenfalls eine bessere Einigung finden sollte. Sie werden dann noch sehen, was für Zeitfolgen die Ablehnung der Einsprachen zur Folge haben wird.

Zum Vorgehen bei den Einsprachen muss ich dem Gemeinderat vollumfänglich Recht geben und Herr Larcher wird mir zustimmen müssen. Ist Ihnen lieber, wenn der Gemeinderat das in eigener Kompetenz abgewiesen hätte und uns nicht hätte mitbestimmen lassen, was wir abgelehnt und nicht abgelehnt haben wollen? Dass nicht alles im Sinn und Geist eines einzelnen Bürgers geschehen kann, ist sicher auch für Sie nachvollziehbar. Ich sage, es ist garantiert der richtige Weg gewesen, dass wir mitbestimmen, denn so haben schon zwei Instanzen entschieden. Das ist der Vorteil von unserem System und dann reden wir von Demokratie. So gesehen ist das auch für die Grundeigentümer/-innen eine Antwort, die breit abgestützt ist mit den anderen Rechtsmitteln, die ihnen für den weiteren Weg zur Verfügung stehen. Aber es gibt immer wieder Leute, die gewisse Vorstellungen haben, die sich über das Verhältnismässige hinwegsetzen und hier gilt es, die Verhältnismässigkeit abzuwägen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Konrad Durrer (L20)

Alwin Larcher (SVP)

Roger Jenni (FDP)

Der vorliegende B+A mit Zusatzbericht betrifft kein "Jahrhundertwerk", wie dies bombastisch erwähnt wird. Es wäre sinnvoll, wenn uns der Gemeinderat, oder wer sonst die B+A schreibt, inskünftig von solchen unnützen Ankündigungen verschonen würde. Doch haben wir ein grosses Vorhaben zu entscheiden, welches zwar nicht die Gemeinde durchführt, sondern die Grundeigentümer. Allerdings haben wir die Rahmenbedingungen festzulegen und die Vorarbeiten zu leisten. Dies ist eine grosse Aufgabe, welche der Gemeinderat verdienstvollerweise angepackt hat. Denn es ist sinnvoll, wenn die öffentliche Hand die Überbauung des letzten grossen Baugeländes, welches wir noch haben, steuert und unterstützt.

Alwin Larcher (SVP)

Der Gemeinderat hat einen Studienwettbewerb ausgeschrieben, aus welchem das vorliegende Siegerprojekt resultierte. So, wie es scheint, hat er dessen Resultat ohne grosse Änderungen übernommen, auch wenn das Projekt "Südbahnhof" überarbeitet worden ist. Wir sind der Auffassung, dass dabei die Interessen der ansässigen Bevölkerung nicht genügend gewichtet wurden. An der Vorbesprechung in der GPK teilte uns die zuständige Gemeinderätin zwar mit, dass die Realisierung des neuen Quartiers im öffentlichen Interesse läge. Sie konnte zwar nicht definieren, wo das Interesse der Öffentlichkeit liegt. Ich kann da einige Hinweise geben. Die Öffentlichkeit ist primär die Einwohnerschaft. Deshalb ist zu prüfen, in welcher Beziehung diese vom Projekt profitiert. Da kommen bereits die ersten Schwierigkeiten. Vorderhand sind Baulärm, Verkehrsbeschränkungen, eine höhere Verschuldung der Gemeinde infolge der vorzuschliessenden Erschliessungskosten und anderes mehr erkennbar. Andere Faktoren, wie Schulhausbauten etc. werden im Laufe der Bautätigkeit erkennbar werden. Ca. 2'000 zusätzliche Einwohner/-innen und 1'700 Arbeitsplätze gehen nicht spurlos an der Befindlichkeit der Horwer Bevölkerung vorüber.

Im Bericht kommt auch eine ausgeprägte Verkehrs- und Wirtschaftsfeindlichkeit zum Ausdruck. Man könnte meinen, unser Gemeinderat bestehe aus 5 Linksrünen, die allesamt der Nachhaltigkeitslobby angehören. So wurden die Vorschriften betr. der Energieeffizienz über die kantonalen Vorgaben hinaufgeschraubt. Beim Verkehr, namentlich bei den Parkplätzen, wurde aufgrund der Fahrtenzahl ohne Prüfung von Varianten eine erhebliche Reduktion der Parkmöglichkeiten stipuliert. Da hat man das Pferd am Schwanz aufgezümt. Dazu kommt der schmerzliche Wegfall des P+R bzw. dessen Transferierung nach Kriens-Mattenhof, wo dessen Bestand auch bereits gefährdet ist. Völlig unbefriedigend ist die Behandlung der Einsprachen, auch wenn diese vom Einwohnerrat, auf Antrag des Gemeinderates, grossmehrheitlich abgelehnt worden sind.

Andererseits hat uns der Gemeinderat eine Grobschätzung der Infrastrukturkosten von voraussichtlich rund 12 Mio. Franken zugestellt, für welche wir danken. Wir wissen nun ungefähr, was auf uns zukommt.

Man könnte nun einfach dem B+A Nr. 1440 mit Zusatzbericht zustimmen, im Bewusstsein, dass bis zur Inangriffnahme und Realisierung des Projekts noch viel Zeit verstreichen und man wohl noch manche Änderung vornehmen wird. Gerade bei Beginn eines solchen grossen Bauvorhabens kann man jedoch bei der Erarbeitung der Grundlagen nicht genau genug sein. Was wir jetzt beschliessen, ist sozusagen in Stein gemeisselt.

Die Fraktion der SVP begrüsst grundsätzlich das Projekt und damit auch den B+A. Sie anerkennt auch die bisher geleistete Arbeit. Wir stellen jedoch den Antrag, dass die seitens der Fraktionen diskutierten Punkte, namentlich hinsichtlich Energie, Verkehr, P+R, Gestaltung der Umgebung, Bearbeitung der Einsprachen, vorerst noch bereinigt werden müssen. Den Einwand eines verzögerten Baubeginns lassen wir nicht gelten. Auch wir anerkennen, dass den Landbesitzern infolge einer erheblichen Erhöhung der Ausnützung grosse Vorteile zukommen. Andererseits sind wir auf deren Investitionen angewiesen, wenn das Quartier jemals gebaut werden soll. Die erwähnten Vorteile wer-

den zudem erheblich durch eine grosse Regelungsdichte teilweise wieder kompensiert. Wir wollen doch, dass die neuen Eigentümer und Mieter die Liegenschaften zu konkurrenzfähigen Konditionen erwerben oder mieten können. Sonst wird die Industriebranche durch eine Leerstandszone abgelöst.

In einem Zusatzbericht 2 können unsere Einwände aus dem Weg geräumt werden. In dieser Erwartung beantragt unsere Fraktion die Zurückweisung des B+A Nr. 1440 mit Zusatzbericht.

Was wir jetzt gehört haben ist, ausser für die SVP-Fraktion, sicher für alle erstaunlich und ich muss auch sagen, dass ich sehr verblüfft bin. Herr Larcher, Sie haben gesagt, dass es sich nicht um ein Jahrhundertprojekt handeln würde, selbstverständlich haben wir von der Seite des Gemeinderates eine völlig andere Haltung und diese haben wir auch schon einige Male kundgetan. Ich möchte auf ein paar Sachen zurückkommen, denn ich glaube es wäre falsch, das Votum von Herrn Larcher so im Raum stehen zu lassen.

Markus Hool (FDP)

Wir haben jetzt fünf Jahre an dem Bebauungsplan gearbeitet und es war ein absolut partizipativer Prozess mit den 13 Grundeigentümer/-innen, die mit uns zusammen diesen Weg gegangen sind. Es ist ein klassischer Fall, auf der einen Seite das öffentliche Interesse und auf der anderen Seite das private Interesse und da ist immer ein wenig die Frage, wo genau die Schnittstelle ist. Wir haben, wie Sie, den Auftrag erhalten, das öffentliche Interesse wahrzunehmen und wir sind der Meinung, dass wir diesen Auftrag zu 100 % erfüllt haben. Jetzt bleibt ein kleiner Rest von einem wirklich privaten Interesse und diese Grundeigentümer haben selbstverständlich Ihre Legitimation, den ganzen Weg zu gehen, der ihnen vom Gesetz her möglich ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wo unsere Probleme sind:

- Im Moment haben wir eine Leerwohnungsquote von null.
- Wir haben einen sehr grossen Anteil an Wegpendlern.
- Es stehen wenig Flächen für Dienstleistungen und Gewerbebetriebe zur Verfügung und das ist auch etwas, was Sie immer wieder sehr stark beschäftigt.
- Wir haben im Moment rote Zahlen in der Jahresrechnung.

Das ist die Ausgangslage und das vorliegende Projekt, das wir in fünfjähriger Arbeit entwickelt haben, ist nicht nur wegweisend, sondern auch problemlösend. Dazu kommt, dass wir eine Industriebranche im Bahnhofgebiet haben, was nicht sehr ästhetisch aussieht. Wir können eine Aufwertung machen und ein Zeichen für die Zukunft setzen, dort einen modernen Stadtteil zu realisieren. Das ist eine absolut einmalige Chance und rund um Luzern beneiden uns ganz viele, dass wir erstens einmal überhaupt so eine Chance haben und zweitens, dass wir sie wahrnehmen. Wir sind überzeugt, dass wir das Projekt realisieren können, nur braucht es dazu auch gute Bilder und von daher wäre es auch sehr wertvoll gewesen, wenn auch Sie eine positive Note hätten abgeben und sagen können, dass das eine wirklich gute Sache ist, die nicht nur Horw, sondern auch die Agglomeration und schlussendlich auch den Kanton weiterbringt.

Dass der eine oder andere Grundeigentümer jetzt noch ein Bedürfnis hat, das für ihn noch nicht ganz abgedeckt ist, mag ja sein. Schauen wir aber einmal an, wie das für die einzelnen Grundeigentümer aussieht. Wir haben schätzen lassen, dass der Boden heute 300 Franken wert ist, mit dem Bebauungsplan wird der Wert auf 1'300 Franken steigen. Die Grundeigentümer/-innen waren an dem partizipativen Prozess beteiligt und wir geben ihnen den Rahmen. Es wird eine extreme Wertschöpfung geben und das ist ein Nutzen, der zuerst einmal den Privaten zugute kommt. Selbstverständlich können wir davon wieder einen Teil abschöpfen und Herr Larcher, Sie möchten doch möglichst den

Steuerfuss beibehalten, wenn nicht sogar auf das Niveau von Meggen senken. Dann müssen Sie aber zuerst noch sagen, wie wir das machen sollen. Bis jetzt habe ich von Ihnen noch nie gehört, und wir sitzen bald fünf Jahre zusammen, wie Sie das realisieren möchten. Der Bebauungsplan ist zumindest ein Ansatz, bei dem wir wieder Geld generieren können. Aber zuerst, und auch das wissen Sie, müssen wir investieren, bevor wir ernten können. Wir haben hier eine klassische Win-win-Situation. Die Grundeigentümer/-innen haben eine höhere Wertschöpfung und sie erhalten einen klaren Rahmen sowie extreme Rechtssicherheit, was auch für einen allfälligen Verkauf der Liegenschaften ganz wichtig ist. Für uns und für die Öffentlichkeit können wir neben den erwähnten positiven Punkten auch sagen, dass wir in dem sehr sensiblen Raum jetzt keine Zufallsentwicklung haben, sondern eine ganz zielgerichtete Entwicklung des Bahnhofgebietes mit Rahmenbedingungen, von denen wir sagen können, dass etwas Gescheites entsteht, aber noch eine Offenheit lassen, die eine gewisse Individualisierung erlaubt. Von daher finde ich es sehr, sehr schade, dass man noch auf irgendwelchen kleinen Details herumreitet und das Gefühl hat, dass man auch dort jetzt noch ganz viel herausholen kann. Sehen Sie doch bitte das Ganze. Es ist zukunftsfruchtig, es ist ein Jahrhundertprojekt und es ist etwas, womit Sie hier im Rat Geschichte schreiben werden.

Wir haben heute in vielen Anträgen und Bemerkungen, die wir einbringen resp. gutgeheissen haben, Ihrem wie auch meinem persönlichen Anliegen hier und da Rechnung getragen. Gewisse Sachen erfordern Kompromisse, das kennen wir auch von anderen Geschäften.

Roger Jenni (FDP)

Es wurde bereits angesprochen, der Mehrwert, der durch die verdichtete Bauweise für die Nutzung entsteht, ist einfach enorm und das kommt zuerst den Grundeigentümer/-innen zugute. Die Abstriche, die diese durch die Auflagen machen müssen, sprich energetisch, vor allem weil sie sich finanziell auswirken, da kann ich Ihnen versichern, dass diese eine kleinere Not sind als der Mehrwert und darum kann ich dahinterstehen. Einen fatalen Fehler, den der Gemeinderat angedacht hatte, haben wir bereits vor längerer Zeit ausgeräumt. Stellen Sie sich vor, man hätte die Mehrwertabschöpfung zahlen müssen. Diese neben solchen Auflagen auch noch zahlen zu müssen, dann wäre das von Ihnen suggerierte Missverhältnis vielleicht irgendwo zur Übereinstimmung gekommen. Der vorgeschlagene Bebauungsplan lässt sich rechtfertigen, auch dadurch, weil wir die Mehrwertabschöpfung nicht gemacht haben, denn mit der verdichteten Bauweise und der viel höheren Ausnützungsziffer können Sie fast doppelt so viel bauen, wie ursprünglich einmal vorgesehen war. Irgendwann stellt sich auch die Frage, ob die Grundeigentümer/-innen in dem Planungssperimeter gegenüber anderen Grundeigentümer/-innen, die nicht in den Genuss so eines Bebauungsplanes kommen, bevorteilt werden. Genau die Frage der Bevorteilung vs. den Bedürfnissen der Öffentlichkeit lässt sich wieder rechtfertigen, so dass ich am Schluss sage, dass sie weder bevorzugt noch benachteiligt sind, weil genau das öffentliche Interesse so berücksichtigt werden konnte, dass das mit dem enormen Mehrwert der Ausnützung wieder kompensiert wird. Darum meine ich, mit den Sachen, die wir heute korrigiert haben und mit Sachen, die wir noch korrigieren werden, denn wir werden wieder mitreden, sind wir am Schluss bei einem Produkt, bei dem wir eine Win-win-Situation haben und da habe ich meine Bedenken, dass man die Grundeigentümer als Verlierer darstellen möchte. Ich behaupte, das sind Gewinner, wie wir auch.

Ich möchte eigentlich nicht gross auf das Pamphlet von Herrn Larcher eintreten, denn ich finde das schlicht der Sache unwürdig. Es ist ein sehr grosses Projekt und für mich ist der schmerzhafteste Teil die Mehrwertabschöpfung, das kann man von verschiedenen Seiten anschauen. Von daher ist für mich die Win-win-Situation nicht ganz ausgeglichen, denn es ist mehr Gewinn bei den Grundeigentümer/-innen. Aber nichtsdestotrotz finde ich es sehr wichtig, dass das Projekt jetzt mit vollem Schub angegangen werden kann.

Jörg Stalder (L20)

Abstimmung:

Antrag der SVP-Fraktion, den B+A Nr. 1440 zur Änderung zurückzuweisen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

- 1. Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw wird mit 21:1 Stimme beschlossen.**
- 2. Die nicht gütlich erledigten Einsprachen werden mit 19:1 Stimme abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.**

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1440, Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof, wird mit 21:1 Stimmen zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1447 Sanierung Abwasserpumpwerke

Eintreten GPK

Es geht um die Übergabe der zwei grössten Pumpwerke Allmend und Ebenau mit zwei Druckleitungen an den REAL. Diese Transaktion findet die GPK sinnvoll. Hinsichtlich der Unterhaltskosten dürfte sogar ein gewisser Vorteil für unsere Gemeinde resultieren. Der Betrieb wird weiterhin durch Horw ausgeführt, unter Weiterverrechnung der Unterhaltskosten an den REAL. Seitens des Baudepartementes wurde uns bestätigt, dass die Kapazitätsreserven der zu revidierenden Anlagen auch dem erwarteten Bevölkerungswachstum Rechnung tragen. Hinsichtlich der Finanzierung bestehen im Rahmen der Spezialfinanzierung genügend Reserven. Es ist auch kein Tarifieranstieg zu erwarten. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und empfiehlt Zustimmung.

Alwin Larcher (SVP)

Eintreten BVK

Wie Sie dem B+A entnehmen können, umfasst die Sanierung insgesamt 14 Objekte. Sie sind in den 70er-Jahren erstellt worden und ihre theoretische Lebensdauer ist nun erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Die Sanierung ist aus Sicht der BVK unumstritten. Vor allem auch weil die Unterhaltsarbeiten in den letzten Jahren auf einem Minimum gehalten worden sind. Die Gemeinde hat die Fusion von GKLÜ und GALU zum Gemeindeverband REAL abgewartet. REAL übernimmt ab 2012 die Verantwortung für das Kanalnetz und alle Anlagen, die in den Verband eingegliedert werden. Dazu gehören alle Objekte, die von mehreren Gemeinden gemeinsam genutzt werden. Aus Horwer Sicht sind es:

Jürg Luthiger (CVP)

- das Pumpwerk Ebenau
- das Pumpwerk Allmend
- die Druckleitung Ebenau bis Allmend.

Die Abgabe dieser drei Objekte an REAL ist nicht zwingend. Horw könnten sie weiter behalten und die volle Kontrolle über die Objekte behalten, würde aber auch das entsprechende Kostenrisiko tragen. Die BVK hat Vor- und Nachteile der beiden Varianten diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sich eine Abgabe für Horw auszahlen wird. Die Gefahr ist klein, dass der REAL aufgrund der Übernahme dieser Objekte die Gebühren anpassen wird. Wir müssen REAL ja neu sanierte Anlagen übergeben. Der gesamte Aufwand (Betrieb, Unterhalt, spätere Sanierung) dieser Anlagen wird in Zukunft von REAL übernommen, d.h. dass diese Kosten von allen REAL-Gemeinden mitgetragen werden. Horw wird also profitieren können, sein Anteil wird definitiv kleiner

sein als bei einem Alleingang. Die BVK ist einstimmig für Annahme des vorliegenden B+A Nr. 1447.

Eintreten CVP

Die Gemeinde Horw verfügt über ein gut funktionierendes Abwassersystem bestehend aus Leitung, Pumpwerken und Regenklärbecken. Ein System, das in die Jahre gekommen ist und damit es seinen Dienst auch in Zukunft zuverlässig erfüllen kann, einer zyklischen Sanierung unterzogen werden muss, damit die Werterhaltung gewährleistet ist. Der Gemeinderat legt uns im vorliegenden B +A ein umfassendes Sanierungsprojekt vor. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwas über 5 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung und kann mit den vorhandenen Rückstellungen abgedeckt werden.

Die CVP ist der Ansicht, dass dieses Projekt für die Gemeinde Horw ein Gewinn ist, insbesondere darum, weil ein Teil der Kosten vom Gemeindeverband REAL und der Einwohnergemeinde Kriens getragen wird und die Anlagen Ebenau und Allmend nach erfolgter Sanierung an die REAL abgetreten werden. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Durch die hohe Störanfälligkeit der alten Anlagen scheint eine Gesamtanierung unumgänglich. Eine gute Wasserversorgung ist das A und O und wichtig für eine erfolgreiche Gemeinde. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1447.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Eintreten FDP

Das Wesentliche ist von den Vorrednern bereits gesagt worden. Wichtig ist es zu wissen, dass bei der Gebührenplanung die Investitionen berücksichtigt sind, so dass hier keine Erhöhung erfolgen muss. In der Bilanz sind für diese Spezialfinanzierung rund 13 Mio. Franken vorhanden. Die FDP ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A Nr. 1447.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten L2O

Wir stimmen weitgehend mit den Vorrednern überein. Die Übergabe an REAL ist sinnvoll, die Sanierung zur Werterhaltung nötig und die Finanzierung gesichert. Nicht nur eine gute Wasserversorgung, auch eine gute Abwasserversorgung ist für eine Gemeinde wichtig. Ein spezielles Anliegen haben wir noch: Man soll beim Umbau/Ausbau vor allem darauf achten, dass auch energiesparende Pumpen eingesetzt werden resp. Pumpen, die der Fördermenge entsprechen und nicht überdimensioniert ausgelegt werden, nur weil das in der Anschaffung vielleicht ein paar Franken günstiger ist. Da soll man die Gesamtkosten in Betracht ziehen. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1447.

Konrad Durrer (L2O)

Die Sanierung der Pumpwerke und Regenklärbecken steht schon länger an und wurde Ihnen schon im Finanz- und Aufgabenplan aufgezeigt. Durch den Umstand, dass GALU und GKLU zum Mehrzweckverband REAL zusammengelegt wurden schien es uns sinnvoll, mit der Sanierung so lange zu warten, bis die Details einer Übernahme durch den Verband genügend geklärt sind. Nun war es in Zusammenarbeit mit REAL möglich, die Sanierung zu projektieren und bei den zuständigen Stellen den Kredit zu beantragen. Unsere Pumpwerke und Regenklärbecken haben ihre Lebensdauer erreicht und teilweise sogar überschritten. Das zeigte sich deutlich im letzten Jahr, weil wir mehr Aufwendungen hatten als in den Vorjahren, Tendenz steigend. Mit der vorgeschlagenen Sanierung werden wir wieder für mehrere Jahre leistungsfähige Infrastrukturanlagen erhalten und können von der Zusammenarbeit mit dem Verband profitieren. Durch die

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abgabe zweier Pumpwerke und die verbindenden Leitungen können die Kosten für die Zukunft optimiert werden.

Detailberatung

Bis Ende des Jahres werden wir ja eine Eigentumsübertragung von den zwei Pumpwerken an REAL machen. Den Teil, den wir investieren, werden wir abschreiben müssen, wenn wir diesen aus den Büchern nehmen. Mich interessiert, wie das vor sich geht und vor allem, in wessen Kompetenz es liegt, die Eigentumsübertragung zu beschliessen. Es ist ja ein Pumpwerk und ich weiss nicht, ob das Grundstück auch übertragen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Im Moment ist man mit einem Rechtsberater daran, ein Vertragswerk für die Übernahme zu erstellen. Der Entwurf ist scheinbar schon vorhanden, ich selber kenne ihn aber noch nicht. Das Ziel ist, dass man mit allen Gemeinden möglichst die gleichen Verträge machen kann. Horw ist ein Sonderfall, weil wir die einzigen sind, die Pumpwerke und auch Druckleitungen haben und das ist ein Unterschied, was man vielleicht damals bei der Statutenrevision nicht so bedacht hat. Die Statuten sind aber klar und es wurde so ausgehandelt, dass wir die Leitungen zu den gleichen Bedingungen übergeben können.

Manuela Bernasconi (CVP)

Zur anderen Frage kann ich nach Rücksprache mit Meinrad Hermann sagen, dass die Eigentumsübertragung finanzmässig noch nicht geklärt ist. Es gibt entweder die Möglichkeit, für die Restdauer weiterhin abzuschreiben oder einmalig auf Null abschreiben. Von der Buchhaltung her kann man sagen, dass es schon ziemlich abgeschrieben ist, Herr Hermann sagt aber, man müsse mit dem Regierungstatthalter klären, wie man das schlussendlich lösen will.

Abstimmung:

- 1. Das Projekt Sanierung Pumpwerk und Regenklärbecken wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung REAL, mit 27:0 Stimmen beschlossen.**
- 2. Mit 27:0 Stimmen wird ein Sonderkredit von 5'015'000.00 Franken (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung REAL, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 47010, bewilligt.**
- 3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.**

Robert Odermatt (SVP)

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1447, Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken, wird mit 27:0 Stimmen genehmigt.

8. Bericht und Antrag Nr. 1445 Bauabrechnung Sanierung Schwimmhalle Spitz

Herr Roger Jenni befindet sich bei der Behandlung des Geschäfts im Ausstand.

Robert Odermatt
(SVP)

Eintreten GPK

Bei der Krediterteilung wurde der Gemeinderat durch den Einwohnerrat beauftragt, für die Fenster- respektive Fassadensanierung einen separaten B+A vorzulegen. Termin war bis spätestens 31. Oktober 2010. Beim vorliegenden Bauprojekt handelt es sich um die Sanierung baulicher und technischer Anlageteile der Schwimmhalle Spitz.

Beat Imboden (FDP)

Der bewilligte Kredit gemäss B+A Nr. 1416 vom 25. März 2010 betrug 994'500 Franken, dazu kam die Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss von 7'956 Franken. Der Gesamtkosten beliefen sich somit auf 1'002'456 Franken. Diese Gesamtkosten wurden um 49'428 Franken unterschritten.

Die GPK bemängelt, dass die Kosten der Abrechnung nicht gleich gegliedert wurden wie beim Kreditgesuch. Der B+A kann mit dem Voranschlag nicht gut verglichen werden. Eine Detailaufstellung wurde den GPK-Mitgliedern nachgeliefert.

Die Kostenverlagerung bzw. -entwicklung wird im B+A begründet. Einige begründete Kostenabweichungen lassen darauf schliessen, dass zu viele "Unbekannte" vorhanden waren. Gewünscht wäre eine vertiefte Abklärung. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeinen Mittel der Verwaltungsrechnung und sind in der Investitionsrechnung verbucht. Der Verbuchungsnachweis ist korrekt. Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung gemäss B+A Nr. 1445.

Eintreten BVK

Bei der Behandlung des B+A befand sich Roger Jenni im Ausstand.

Jörg Stalder (LZO)

Die BVK hat ähnliche Feststellungen gemacht wie die GPK. Sie zeigt sich erfreut über den positiven Abschluss der Sanierung. Wir haben uns noch ein wenig die technischen Feinheiten der Sanierung erklären lassen. Zu den Mehr- und Minderkosten kann man festhalten, dass man bei der HLK-Anlage einen Vergabevorteil von 25'000 Franken hatte. Es musste auch eine Lichtkuppel weniger ersetzt werden, so dass man 26'000 Franken sparen konnte und bei Kabinentrennwänden konnten 8'500 Franken durch eine einfachere Ausführung gespart werden. Mehraufwände in Höhe von 27'000 Franken sind bei der Badewasseraufbereitung entstanden und im Hinblick auf das Nachfolgeprojekt der Hüllensanierung hat man schon Planungsleistungen von rund 19'000 Franken ausgelöst. Diese haben ergeben, dass man nicht nur die Fenster, sondern auch das Dach anders dämmen muss, weil die Vorschriften für Schwimmbäder höher sind, da man dort höhere Lufttemperaturen hat. Der Stromschaden an der Solaranlage hat scheinbar auch noch zur Verzögerung des B+A beigetragen. Die BVK ist einstimmig für die Genehmigung der Abrechnung.

Eintreten CVP

Aus unserer Sicht gibt es zwei positive Punkte. Der erste ist, dass die Kosten im Gegensatz zum Budget wesentlich tiefer sind und der zweite, dass die Abrechnung so schnell vorliegt. Weiter erachtet die CVP-Fraktion das weitere Vorgehen im Bereich Fenster sowie Abklärungen zur Solaranlage als sinnvoll. Einzig die Kostenaufstellung sollte dem Rat klarer aufgezeigt werden, so dass man die Abrechnung genau überprüfen kann. Die CVP-Fraktion ist für die Genehmigung des B+A Nr. 1445.

Raphael Dali (CVP)

Eintreten SVP

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom März des letzten Jahres die Sanierung der Schwimmhalle Spitz mit einem Sonderkredit von 994'000 Franken beschlossen. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kreditrahmen unterschritten worden ist, obwohl gewisse Arbeiten zusätzlich angefallen sind bzw. die Gebäudeversicherung bestimmte zusätzliche Auflagen verlangt hat. Die Kostenunterschreitung ist gewissen Zufälligkeiten zu verdanken, z.B. dass die Lichtkuppeln durch Hagel beschädigt wurden und dadurch die Gebäudeversicherung Kosten übernehmen musste und andererseits auch der Umstand, dass die Arbeiten teilweise günstiger vergeben werden konnten. Offenbar sind jetzt Abklärungen hinsichtlich der Fassadensanierung umfangreicher als man vorher gedacht hat. Aus dem Grund sollte der ursprünglich per Herbst 2010 geplante B+A im Verlauf vom Sommer präsentiert werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1445.

Astrid David Müller (SVP)

Eintreten FDP

Erfreulich für uns ist, dass die Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von ca. 5 % vorliegt, obwohl im Hinblick auf die Fenstersanierung noch zusätzliche Arbeiten getätigt worden sind. Weniger erfreulich ist, dass im Zusammenhang mit der Problematik der Fenster jetzt auch noch festgestellt wurde, dass das Dach saniert werden muss. Wir haben das Gefühl, dass das eine Anlage wie ein Fass ohne Boden ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1445.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Eintreten L2O

Eine Abrechnung in kürzester Zeit! Der Beschluss vom Einwohnerrat ist am 25. März 2010 erfolgt und genau 11 Monate später, am 24. Februar 2011, lag die Abrechnung vor. Ketzerische Frage: Hängt das wohl damit zusammen, dass nur ein Mitglied aus den Einwohnerratsparteien in den Umbau involviert war? Erfreulich ist: es hat eine Kostenunterschreitung von rund 50'000 Franken gegeben. Der Zeitplan ist eingehalten worden, so dass in den Herbstferien der Schwimmbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Es ist eine gelungene Sanierung mit neuen Sicherheitsaspekten wie z. B. Alarmsignale akustisch und optisch bei den Hubbodenbewegungen. Es ist wieder ein modernes, den heutigen Standards entsprechendes Bad entstanden. Zur nächsten und hoffentlich für die nächste 20 Jahre letzten Sanierung der Fassade und den Fenstern, der Solaranlage und der eventuellen Sanierung des Daches wird uns ja bei Gelegenheit ein entsprechender B+A vorgelegt. Hoffen wir, dass dann der letzte Umbau genau so gelingt. Die Abrechnung ist von unserer Seite her unbestritten und die L2O ist für Eintreten und Genehmigung dieser Abrechnung.

Franz Leipold (L2O)

Wir sind erfreut, dass wir die Abrechnung unter dem Budget abschliessen konnten. Ihre Anregung, das künftig tabellarisch darzustellen, werden wir versuchen zu realisieren. Im Folgegeschäft werden wir ausführlich zur Dachsanierung kommen. Das ist sicher kein Fass ohne Boden, aber es ist natürlich nicht mehr das jüngste Haus. Wir wissen aber, dass es sehr gut ausgelastet ist, dass wir sehr gut für die Schulen und Private profitieren können und darum ist sicher auch die weitere Investition sinnvoll, um das Schwimmbad aufrecht zu erhalten. Unter Punkt 8 hat sich im dritten Absatz ein Fehler eingeschlichen. Den Abschreibungssatz von 2 % muss man streichen, weil natürlich die unten aufgeführten Sätze von 12.5 % bzw. 2.5 % zutreffen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Detailberatung

Es heisst im B+A, dass die Badewasseraufbereitung ganz ersetzt werden muss. Mich würde interessieren, ob das nach dem üblichen Chlorwassersystem passiert, das für den Körper nicht sehr gesund ist, oder gibt es ein anderes System, das hier angewendet wird?

Jörg Conrad (SVP)

Ich weiss, dass die Badewasseraufbereitung als Ganzes ersetzt werden muss, aber das System kann ich Ihnen nicht erklären. Ich werde Ihnen aber gerne eine E-Mail mit den Angaben senden.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Abstimmung:

- 1. Die Abrechnung über die Sanierung der Schwimmhalle Spitz im Betrag von 953'218 Franken wird mit 26:0 Stimmen genehmigt.**
- 2. Die vorgeschlagene Finanzierung wird mit 26:0 Stimmen genehmigt.**

Robert Odermatt
(SVP)

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1145, Abrechnung Sanierung Schwimmhalle Spitz, wird einstimmig genehmigt.

9. Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates

a) Provisorische Einführung Audio-Protokollierung (Anhang 2)

Das Ratsbüro hat den Vorschlag für einen Anhang zu Art. 11 der Geschäftsordnung verabschiedet und empfiehlt Ihnen einstimmig, bei 1 Abwesenheit, der Änderung zuzustimmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Zeitraum von max. 5 Sitzungen zu kurz ist und beantragt, diesen auf 1 Amtsjahr auszudehnen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Für uns ist wichtig, dass man auch die Kriterien anschaut. Es gibt die Anspruchsgruppen Verwaltung, Parlament und Bevölkerung und von der Verwaltung her sollte man sehr genau schauen, wie häufig das Protokoll gebraucht wird und wie lange man zum Abhören benötigt. Wir in den Fraktionen können das selber machen, um das zu bewerten, aber man müsste auch probieren herauszufinden, wie hoch das Interesse der Bevölkerung ist. Zum Vorschlag der FDP-Fraktion, den Versuch auf 1 Amtsjahr auszudehnen sind wir der Meinung, dass auch schon nach 6 Monaten erste Anhaltspunkte vorliegen.

Heiri Schwegler (L20)

Wenn man die Versuchsphase 1 Jahr lang macht, hat man auch 1 Jahr den doppelten Aufwand. Von daher würde ich den Zeitraum nicht befürworten. Man kann ja während 5 Sitzungen testen und wenn das dann noch zu wenig ist, kann man den Zeitraum verlängern.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Wir haben max. 5 Sitzungen vorgeschlagen, ein Amtsjahr sind im Normalfall 8 Sitzungen. Wenn wir das auf max. 8 Sitzungen ändern, ist es dem neuen Ratsbüro und auch dem Einwohnerrat überlassen, wenn man nach 3, 4 oder 5 Sitzungen das Gefühl hat, es funktioniere, das zur Abstimmung zu bringen. Ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, dass "max. 5 Sitzungen" durch "max. 8 Sitzungen" ersetzt wird?

Robert Odermatt
(SVP)

Ja.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Antrag des Ratsbüros, Art. 11 der Geschäftsordnung mit folgendem Anhang 2 zu ergänzen:

Robert Odermatt
(SVP)

"Versuchsweise Einführung eines Audioprotokolls

Für max. 8 Sitzungen wird versuchsweise ein Audioprotokoll eingeführt. Während der Versuchsphase gilt in Abänderung zu Art. 11 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008 Folgendes:

- a) Über jede Sitzung wird zusätzlich ein Beschlussprotokoll geführt.
- b) Im Beschlussprotokoll sind die zur Beratung gebrachten Geschäfte, Anträge, Beschlüsse, Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen sowie relevante Mitteilungen der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten aufzuführen.
- c) Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet und mit dem Beschlussprotokoll im Portal veröffentlicht.
- d) Wird nach der Versuchsphase das Beschlussprotokoll und die elektronische Aufzeichnung nicht definitiv eingeführt, sind die Aufzeichnungen zu löschen."

Dem Antrag wird mit 21:4 Stimmen zugestimmt.

Es wäre interessant, wenn der Rat anhand einer Auswertung erfahren würde, wie oft das Audioprotokoll via Homepage benutzt wurde. Man kann ja eine Liste über die Visits der einzelnen Pages resp. der einzelnen Buttons führen, damit man feststellen kann, wie das in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und das Ergebnis in die Schlussbewertung einbezogen werden kann.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es unter Punkt c) heisst: "Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet und mit dem Beschlussprotokoll im Portal veröffentlicht. Das heisst, dass die Öffentlichkeit darauf keinen Zugriff hat. Das hat das Ratsbüro bewusst so gemacht, damit wir zuerst einmal die grössten Fehler beseitigen können, schauen können, wie die Tonqualität ist usw. Wenn dann das neue Ratsbüro das Gefühl hat es sei okay, kann es jederzeit einen Antrag stellen, das Protokoll im Internet zu veröffentlichen.

Robert Odermatt
(SVP)

b) Art. 74 Motionen

Bei dem Artikel geht es darum, eine Präzisierung über die verpflichtende Wirkung einer Motion vorzunehmen, und zwar dass der Gemeinderat genau das erfüllen muss, was in der Motion verlangt wird und dass man sagt, welche Vorlagen motionsfähig sind.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, Art. 74 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Robert Odermatt
(SVP)

"Mit einer Motion wird der Gemeinderat verpflichtet, die in der Motion verlangte Vorlage dem Rat zu unterbreiten. Folgende Vorlagen sind motionsfähig:

- a) der Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung, eines Reglements oder Beschlusses, der in die Zuständigkeit des Rates oder der Stimmberechtigten fällt.
- b) besondere Planungsberichte.
- c) besondere Rechenschaftsberichte.

Dem Antrag wird mit 17:8 Stimmen zugestimmt.

c) Art. 76 Interpellationen

Folgende Beweggründe sprechen für eine Anpassung dieses Artikel:

- Seit 2009 wurden rund 70 % der Interpellationen schriftlich beantwortet.
- Eine Vorbereitung aufgrund der Antworten ergibt einen zusätzlichen Nutzen für ergänzende Fragen; auch für andere Einwohnerräte.
- Es ist eine öffentliche Stellungnahme vorhanden, die auch für Bürger gut einsehbar ist.
- Auch für die Nachhaltigkeit für weitere politische Massnahmen bzw. Rückkommen ist es gut, wenn die Beantwortung schriftlich vorliegt.
- Es ist kein grosser Mehraufwand für den Gemeinderat, denn er bereitet sich vor und hat die Antworten bereits schriftlich.
- Durch die gute Vorbereitung erfolgt eine schnellere Behandlung im Einwohnerrat, da die Details der Antworten bekannt und begründet sind.

Urs Rölli (FDP)

Ich würde mich freuen, wenn Sie den Antrag zu unterstützen. Ein weiterer Punkt ist, falls einmal das Audioprotokoll kommt, wäre es auch ein Vorteil, wenn die Beantwortung schriftlich vorliegt.

Ich sehe auch Vorteile, wenn die Interpellationen schriftlich beantwortet werden, aber ich habe das Gefühl, dass es nicht in jedem Fall notwendig ist. Darum stelle ich den Antrag, Abs. 4 so zu ergänzen, so dass es heisst, dass Interpellationen "in der Regel" schriftlich beantwortet werden.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Dann ist meine Anschlussfrage, wer die Formulierung "in der Regel" definiert. Bei einem Thema, das vom Gemeinderat ein wenig heikel zu beantworten ist, könnte man sich während der Verhandlung zurückverschanzen und sagen, dass man zu einer Frage jetzt keine Auskunft geben könne und dann haben Sie am Schluss eine unbefriedigende Antwort. Wenn die Antworten im Vorfeld vorliegen sehen Sie, ob Ihre Frage beantwortet ist und dann haben Sie die Möglichkeit, den Gemeinderat im Vorfeld über die unbefriedigende Antwort zu informieren, damit er sich auf die kommende Sitzung genau zu dem Thema vorbereiten kann. Wenn Sie hier im Rat eine unbefriedigende Antwort auf Ihre Interpellation erhalten, haben Sie nie mehr die Möglichkeit, dass Sie im Nachgang irgendwann wieder etwas zu der unbefriedigenden Antwort hören, es sei denn, Sie machen wieder eine Interpellation. Der Vorschlag ist das effizienteste System. Dass es in einzelnen Fällen eine Berechtigung haben kann, dass das nicht notwendig ist, ist weni-

Roger Jenni (FDP)

ger bedeutend als der Vorteil, der daraus entsteht. Darum empfehle ich Ihnen, den Vorschlag zu unterstützen.

Wie wir gehört haben, sind es immer noch 30 % der Interpellationen, die nicht schriftlich beantwortet werden. Natürlich kann man "in der Regel" interpretieren, aber einen gewissen Spielraum müssen wir dem Gemeinderat auch noch lassen, damit einfach zu beantwortende Interpellationen mündlich beantwortet werden können. Darum finde ich es nicht nötig, dass jede Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Der Gemeinderat delegiert die Bearbeitung meistens an einen Sachbearbeiter oder Abteilungsleiter. Von daher kann man sagen, dass die Antwort dann auch wirklich "Fleisch am Knochen" hat. Wenn man eine Interpellation einreicht, möchte man damit etwas erreichen oder weiterverfolgen und aus dem Gesichtspunkt muss ich sagen, dass ich auf mündlich beantwortete Interpellationen auch schon zum Teil schwache Antworten erhalten habe.

Haben wir mit dem bisherigen Artikel schlechte Erfahrungen gemacht? Ich mache Ihnen beliebt, die Änderung abzuweisen, weil die bisherigen Erfahrungen gut sind. Wir hatten schon Interpellationen, wo schriftliche Antworten notwendig waren, denn wenn Sie vorgelesen worden wären, hätte sie niemand verstanden. Es gibt aber auch Anfragen, die man wirklich locker mündlich beantworten kann, vielleicht ist es auch im Interesse vom Interpellant oder der Interpellantin, dass man es nicht schriftlich nachlesen kann. Aufgrund von Interpellationen werden keine Beschlüsse gefasst und an der bestehende Praxis kann man mit gutem Gewissen festhalten.

Abstimmung:

Antrag von Urs Rölli, Art. 76 Abs. 4 wie folgt zu ändern: "... Der Gemeinderat beantwortet Interpellationen schriftlich, sofern diese nicht dringlich eingereicht wurden."	13 Stimmen
Antrag von Marcel Zimmermann, Art. 76 Abs. 4 wie folgt zu ändern: "... Der Gemeinderat beantwortet Interpellationen in der Regel schriftlich, sofern diese nicht dringlich eingereicht wurden."	11 Stimmen

Abstimmung:

Antrag von Urs Rölli, Art. 76 Abs. 4 wie folgt zu ändern: "... Der Gemeinderat beantwortet Interpellationen schriftlich, sofern diese nicht dringlich eingereicht wurden."

Der Antrag wird mit 6:19 Stimmen abgelehnt.

10. Dringliche Motion Nr. 267/2011 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw

Der umfassende Immobilienbestand der Gemeinde Horw, welcher nun durch die raumplanerische Veränderung der Gemeinde Horw tangiert wird, soll mittels einer Immobilienstrategie detailliert aufgearbeitet werden und eine nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen.

Verschiedene Aspekte wie Soziales, Ökologisches, Raumplanerisches und Finanzielles sollen dabei berücksichtigt werden. Die Bewohner der Gemeinde Horw erwarten eine optimale Bewirtschaftung der aufgeführten Aspekte. Das Werkhofareal, welches schon

Marcel Zimmermann
(SVP)

Urs Rölli (FDP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Urs Rölli (FDP)

seit über 5 Jahren ein Thema ist, zeigt, dass diesen Punkten keinesfalls Rechnung getragen wird. Weiter stellt sich auch die Frage, wie viel Ausnützung auf bestehenden Liegenschaften noch vorhanden ist.

Im Finanz- und Aufgabenplan und Budget werden zwar Buchgewinne budgetiert, sie werden aber nie realisiert.

Für eine zukunftsgerichtete Immobilienbewirtschaftung und Effizienzsteigerung im Gemeinde- und Einwohnerrat bei Behandlung der Sachgeschäfte bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Das Thema, welche Reserven aufgrund der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen vorhanden sind, haben wir auch schon früher in der GPK immer wieder diskutiert. Mit der Einführung der Anlagebuchhaltung ist das sehr aktuell geworden und darum hat sich der Gemeinderat auch schon länger entschieden, das zu machen. Es entsteht ein sehr umfangreiches Dokument, über das wir schon mehrmals diskutiert haben. Wir haben auch einen externen Experten eingeschaltet, der Schätzungen von bebauten Liegenschaften vorgenommen hat, die uns und auch Ihnen die Auskunft geben werden, welche Werte diese haben. Es soll auch formuliert werden, welche Objekte man halten und pflegen möchte, welche man verkaufen will oder ob man evtl. welche dazukaufen möchte. Dazu kommen dann auch die Überlegungen zum Baurecht, Vorverkaufsrecht usw.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Verabschiedungen

Zwei verdiente Mitglieder aus unserem Rat haben ihren Rücktritt eingereicht. In der Reihenfolge vom Rücktrittsschreiben komme ich zuerst zu Beat Imboden.

Beat Imboden ist im Jahr 2000 in den Rat eingezogen, wo er bald zu einem markanten Mitglied seiner Fraktion geworden ist. Er hat drei Interpellationen und Postulat eingereicht und ist Mitglied der GPK. In der GPK waren seine Äusserungen stets sachlich und wurden von den übrigen Mitgliedern sehr geschätzt. Besonders geschätzt, über alle Parteien hinweg, wurden seine beruflichen Kenntnisse in der Baubranche, auf welche sich der Rat in vielen Fällen stützen konnte und die auch vom Gemeinderat sehr geschätzt worden sind. Auch in anderen Belangen hat Herr Imboden seine Erfahrung in präziser Weise eingebracht und sich so das Ansehen von den Kolleginnen und Kollegen erworben. Wir werden ihn in unserem Rat vermissen. Mit unserem Dank verbinden wir die besten Wünsche für die persönliche und geschäftliche Zukunft. Als Einwohnerratspräsident darf ich Herrn Imboden für seinen Einsatz zum Wohl der Gemeinde Horw danken und ein Präsent überreichen.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Herrn Imboden ganz herzlich danken. Die vielen Komplimente kann ich nur bestätigen und die konstruktiven Beiträge haben Sie nicht nur im Rat gebracht, wie es der Präsident gesagt hat, sondern auch bei uns in der Fraktion. Fachwissen ist immer eine dankbare Sache und wenn man in der eigenen Fraktion Leute hat, die so viel Know-how haben, das man so konstruktiv einbringen kann, ist das immer ein sehr grosser Nutzen. Auch Ihr Engagement in der GPK und die konstruktiven Feedbacks, die Sie in die Fraktion einbringen konnten, haben uns für die Meinungsfindung immer sehr viel genützt. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit und weiterhin viel Erfolg im Beruf und in der Freizeit.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Roger Jenni (FDP)

Als weiteres Mitglied hat Jörg Stalder seine Demission eingereicht. Nach 11 Jahren im Rat tritt die Ansprechperson der L2O zurück, die auch als erstes Mitglied der Partei den Rat im Jahr 2003/04 präsidiert hat. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und in den letzten drei Jahren der Bau- und Verkehrskommission. Er hat fünf Postulate und eine Interpellation eingereicht und die "grünen" Anliegen mit Beharrlichkeit und Sachkenntnis vertreten. Seine berufliche Erfahrungen bezüglich der nachhaltigen Bauweise waren im Rat stets wertvoll und er konnte die Grundsätze seiner Partei immer wieder zur Geltung bringen. Bei aller Hartnäckigkeit ist Herr Stalder im Umgang mit Mitgliedern der anderen Parteien stets korrekt und freundlich geblieben. Im Namen der Ratsmitglieder darf ich ihm aufrichtig danken und für die Zukunft alles Gute wünschen sowie ein Präsent überreichen.

Robert Odermatt
(SVP)

Jörg Stalder hat sich im Einwohnerrat mit viel Energie und Sachkenntnis für die Anliegen der L2O eingesetzt. In Bau- und Raumplanungsfragen sowie als langjähriges Mitglied der Bau- und Verkehrskommission hat er sich über die Fraktionsgrenzen hinweg Gehör verschafft. Er war auch der erste aus den Reihen der L2O, der als Einwohnerratspräsident amtierend durfte. Als Fraktionssprecher war er immer darauf bedacht, dass an den Fraktionssitzungen die letzten Bedenken ausgesprochen werden konnten. Seine taktischen Hinweise an den Ratssitzungen werden uns fehlen. Dass heute sein Abschlusstag ist, ist passend, hat er doch mit seinem Postulat für den Masterplan Entwicklungsschwerpunkt das ein wenig mitinitiiert, was heute einen Abschluss gefunden hat, nämlich das Projekt Südbahnhof. Herr Stalder, wir danken Ihnen für Ihr Engagement für die L2O, für den Einwohnerrat als Ganzes und für die Gemeinde. Wir hoffen, dass Sie Ihr Wissen der Gemeinde auch weiterhin zur Verfügung stellen.

Konrad Durrer (L2O)

Rita Wyss überreicht im Namen der L2O-Fraktion ein Präsent.

Rita Wyss (L2O)

Als Präsident der Bau- und Verkehrskommission dankt Roger Jenni Herrn Stalder für seine konstruktive Mitarbeit in der BVK und überreicht ein Präsent.

Roger Jenni (FDP)

Jörg Stalder bedankt sich für die wohlwollenden Worte und wünscht dem Rat und der Gemeinde, dass beim Projekt Südbahnhof im gleichen Stil weitergearbeitet wird und stets Win-win-Situationen gesucht und auch gefunden werden, die die Gemeinde auch weiterhin auf einen guten Weg bringen.

Jörg Stalder (L2O)

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 16. Mai 2011